

Berichterstattung 2022 über den kantonalen Richtplan

Bericht der Regierung vom 11. Oktober 2022

Inhaltsverzeichnis

Zusammenfassung	2
1 Ausgangslage	3
1.1 Auftrag	3
1.2 Ziele	3
1.3 Übersicht über den Stand der Richtplanung	4
1.4 Aufträge des Kantonsrates	6
1.5 Aufträge des Bundes	7
2 Konzept der Berichterstattung	8
3 Raumbeobachtung	8
3.1 Bevölkerungs- und Beschäftigtenentwicklung sowie deren räumliche Verteilung	9
3.2 Abstimmung Siedlung und Verkehr	11
3.3 Siedlungsentwicklung nach innen	16
3.4 Siedlungsgebiet	19
3.5 Fruchtfolgeflächen (FFF)	19
3.6 Bauzonendimensionierung	21
3.7 Bevölkerung ausserhalb der Bauzonen	22
3.8 Anteil versiegelte Flächen	22
3.9 Schutzgebiete	23
3.10 Energieproduktion	23
3.11 Abbaustellen, Deponien, Abwasser und Kehricht	24
4 Umsetzungsstand der Richtplanbeschlüsse	24
4.1 Erfolgte Richtplan-Anpassungen in der Berichtsperiode	24
4.2 Umsetzungsstand der Beschlüsse	25
5 Zielcontrolling (Soll-Ist-Vergleich)	31
6 Überprüfung des St.Galler Berechnungsmodells	34
6.1 Reale Bevölkerungsentwicklung im Vergleich zu den Bevölkerungsszenarien	34
6.2 Anpassung der Modelle oder der Parameter derzeit nicht angezeigt	37

7	Ausblick	37
7.1	Weiterentwicklung des Richtplans	38
7.2	Bezug zur Schwerpunktplanung 2021–2031 der Regierung	42
8	Antrag	44

Zusammenfassung

Gemäss Art. 4 Abs. 3 des Planungs- und Baugesetzes legt die Regierung dem Kantonsrat alle vier Jahre einen Bericht über die Zielerreichung sowie die räumliche Entwicklung und die Umsetzung des Richtplans vor. Seit Vollzugsbeginn des Planungs- und Baugesetzes erfolgt erstmals eine Berichterstattung über den kantonalen Richtplan an den Kantonsrat.

Der Kantonsrat hat in der Februarsession 2022 die Regierung im Zusammenhang mit der Beratung des Berichts «Stärkung der Ressourcenkraft des Kantons St.Gallen» beauftragt, im Richtplan die kantonalen Prognosen des Bevölkerungswachstums zu überprüfen und den raumplanerischen Spielraum gegebenenfalls zu erhöhen. Im vorliegenden Bericht wurde dieser Auftrag aufgenommen und behandelt.

Art. 9 Abs. 1 der eidgenössischen Raumplanungsverordnung verlangt, dass die Kantone das Bundesamt für Raumentwicklung mindestens alle vier Jahre über den Stand der Richtplanung, über deren Umsetzung und über wesentliche Änderungen der Grundlagen orientieren. Seit der Genehmigung des Richtplans durch den Bundesrat am 1. November 2017 sind rund vier Jahre vergangen. Die Berichterstattung an den Kantonsrat wird deshalb auch für die Orientierung des Bundes genutzt.

In den letzten vier Jahren wurden diverse Anpassungen am Richtplan vorgenommen. Insbesondere wurde das Richtplankapitel Mobilität auf Basis der Gesamtverkehrsstrategie des Kantons St.Gallen gesamthaft überarbeitet. Zudem erfolgte eine Weiterentwicklung und Umsetzung der Richtplanbeschlüsse, insbesondere in den Bereichen des Siedlungsgebiets, der Verkehrsinfrastrukturen sowie bei den Abbaustandorten und Deponien. Im Weiteren wurden aufgrund geänderter gesetzlicher Vorgaben oder neuer thematischer Inhalte diverse Grundlagenarbeiten für die Richtplanung vorgenommen oder initiiert.

Die tatsächliche räumliche Entwicklung der letzten vier Jahre wird anhand der Leitsätze des kantonalen Raumkonzepts sowie ausgewählter Indikatoren beurteilt. Festzustellen ist, dass in den letzten zehn Jahren sowohl die Bevölkerungs- wie auch die Beschäftigtenzahlen zugenommen haben. Das Verhältnis zwischen Einwohnerinnen und Einwohnern sowie Beschäftigten veränderte sich dabei zugunsten der Beschäftigten. Das Ziel, 65 Prozent des Bevölkerungswachstums in die urbanen Verdichtungsräume zu lenken, wurde noch nicht erreicht. Grundsätzlich kann jedoch festgehalten werden, dass die strategischen und konzeptionellen Zielsetzungen in weiten Teilen erreicht wurden oder zumindest die Entwicklung in die beabsichtigte Richtung verläuft.

Eine Beurteilung in der nächsten Berichtsperiode im Jahr 2026 dürfte Klarheit darüber schaffen, ob Anpassungen des Raumkonzepts sowie der Richtplanbeschlüsse erforderlich sein werden. Eine Überprüfung des kantonalen Raumkonzepts dürfte zudem auch aufgrund des dannzumal überarbeiteten Raumkonzepts Schweiz angezeigt sein.

Herr Präsident
Sehr geehrte Damen und Herren

Wir erstatten Ihnen mit dieser Vorlage gestützt auf Art. 4 Abs. 3 des Planungs- und Baugesetzes (sGS 731.1; abgekürzt PBG) Bericht über die Zielerreichung sowie über die räumliche Entwicklung und Umsetzung des Richtplans.

1 Ausgangslage

1.1 Auftrag

Wann, wo und wie stark sich der Raum verändert, hängt von einer Vielzahl von Grundbedingungen und gesellschaftlichen oder wirtschaftlichen Prozessen ab. Der Kanton St.Gallen, die Schweiz und andere Länder sind dabei nationalen und globalen Trends unterworfen. Zumindest ein Stück weit kann die räumliche Entwicklung aber auch gesteuert werden. Mit dem kantonalen Richtplan versucht die Regierung des Kantons St.Gallen, die räumliche Entwicklung in möglichst nachhaltige Bahnen zu lenken. Die Ziele sind in den sechs Leitsätzen des Raumkonzepts¹ festgehalten: Eine umfassende grenzüberschreitende Zusammenarbeit, die Entwicklung der Siedlungen innerhalb der bestehenden Siedlungsgrenzen, ein attraktiver Wohn- und Wirtschaftsstandort, Förderung der Qualität von Natur- und Kulturlandschaften, ein auf die konzentrierte Siedlungsentwicklung ausgerichtetes Verkehrsangebot sowie die umweltverträgliche Grundversorgung und Entsorgung. Befindet sich der Kanton St.Gallen auf diesem Weg? Welche Trends beeinflussen den Raum? In welchen Bereichen sind weitere Schritte erforderlich? Der vorliegende Bericht gibt Antworten darauf.

Seit der Genehmigung des gesamtüberarbeiteten Teils Siedlung des St.Galler Richtplans durch den Bundesrat am 1. November 2017 sind rund vier Jahre vergangen. Gemäss Art. 4 Abs. 3 PBG legt die Regierung dem Kantonsrat alle vier Jahre einen Bericht über die Zielerreichung sowie die räumliche Entwicklung und die Umsetzung des Richtplans vor. Zudem soll gemäss dem kantonalen Richtplan, Koordinationsblatt S11 Siedlungsgebiet, das St.Galler Modell zur Siedlungsgebiets- und Bauzonendimensionierung alle vier Jahre überprüft werden. Ebenso verlangt Art. 9 Abs. 1 der eidgenössischen Raumplanungsverordnung (SR 700.1; abgekürzt RPV), dass die Kantone das Bundesamt für Raumentwicklung (ARE) mindestens alle vier Jahre über den Stand der Richtplanung, über deren Umsetzung und über wesentliche Änderungen der Grundlagen orientieren.

1.2 Ziele

Mit der Berichterstattung werden folgende Zielsetzungen verfolgt:

- Dem Kantonsrat soll – erstmals seit Inkraftsetzung des PBG – über den Umsetzungsstand der Richtplanung berichtet werden. Die Leitsätze des Raumkonzepts des Kantons St.Gallen bilden dafür den Rahmen.
- Der aktuelle Stand der Richtplanung soll durch den Bund (ARE) beurteilt werden können. Gemäss RPV ist dabei über die Zielerreichung sowie über den erkannten Handlungsbedarf zu berichten. Ebenso sind die generellen Anforderungen aus der ersten Teilrevision des eidgenössischen Raumplanungsgesetzes² (SR 700; abgekürzt RPG), das am 1. Mai 2014 in Kraft getreten ist, zu berücksichtigen.

¹ Abrufbar unter www.sg.ch/content/dam/sgch/bauen/raumentwicklung/richtplanung/raumentwicklungsstrategie/R11%20Raumkonzept%20Kt.SG.pdf.

² Nachfolgend «RPG 1».

1.3 Übersicht über den Stand der Richtplanung

Die kantonalen Richtpläne sind Raumplanungsinstrumente, die auf längerfristige Zeithorizonte ausgerichtet sind. In der Regel blicken sie 20 bis 25 Jahre voraus. Allerdings sind sie keine statischen Werke. Sie sollen gemäss Art. 9 Abs. 3 RPG ungefähr alle zehn Jahre gesamthaft überprüft und allenfalls überarbeitet werden. Hinzu kommen Anpassungen einzelner Bestandteile des Richtplans, die auch in kürzeren Zeitabständen vorgenommen werden können. Im Kanton St.Gallen erfolgt jedes Jahr eine Richtplan-Anpassung. Damit kann die Regierung flexibel auf veränderte Grundlagen und Bedürfnisse reagieren. Dieser Abschnitt zeigt, wie der St.Galler Richtplan sich in den letzten Jahren verändert hat und wie der aktuelle Stand bei der laufenden Gesamtüberarbeitung ist.

1.3.1 Stand der Gesamtüberarbeitung

Die Gesamtüberarbeitung des kantonalen Richtplans St.Gallen startete im Jahr 2011. Als erstes stand die Erarbeitung des neuen Raumkonzepts an. Dieses wurde durch die Regierung im August 2013 verabschiedet und bildete die Basis für die Gesamtüberarbeitung des Richtplankapitels Siedlung. Mit letzterer wurden auch die geänderten Anforderungen aus der Revision des RPG umgesetzt und nach der Genehmigung durch den Bundesrat am 1. November 2017 in Vollzug gesetzt.

Basierend auf der neu geschaffenen Gesamtverkehrsstrategie des Kantons St.Gallen (GVS) wurde anschliessend das Richtplankapitel Mobilität gesamthaft überarbeitet. Der Kantonsrat hat in der Septembersession 2018, im Zusammenhang mit dem Beschluss zur verkehrlichen Entwicklung im Kanton St.Gallen 2019 bis 2023, die GVS zur Kenntnis genommen. Aufgrund von Erfahrungen aus der praktischen Anwendung wurden zudem Präzisierungen im Teil Siedlung vorgenommen. Die Regierung hat die Gesamtüberarbeitung des Richtplankapitels Mobilität am 21. Juni 2022 erlassen und dem Bundesrat zur Genehmigung unterbreitet.

Für die noch ausstehenden Richtplankapitel Natur und Landschaft sowie Versorgung und Entsorgung wurden diverse Grundlagen erarbeitet oder sind derzeit in Erarbeitung (vgl. Abschnitt 1.3.3). Wie der Richtplan weiterentwickelt werden soll, ist in Abschnitt 7.1 festgehalten.

1.3.2 Richtplan-Anpassungen der letzten vier Jahre

Parallel zur Gesamtüberarbeitung des Richtplankapitels Siedlung wurde auch die Baugesetzgebung im Kanton St.Gallen totalrevidiert. So verfügt der Kanton St.Gallen seit dem 1. Oktober 2017 über ein neues Planungs- und Baugesetz (PBG). Mit dem PBG sind sämtliche Gemeinden des Kantons verpflichtet, ihre Ortsplanung an das neue Recht anzupassen (Art. 175 PBG) und dabei auch die Aufträge aus dem kantonalen Richtplan umzusetzen. Die Anpassungen des Richtplans der letzten vier Jahre wurden entsprechend genutzt, um das Siedlungsgebiet in den Gemeinden auf Basis der Ortsplanungsrevisionen konkret abzugrenzen. Bestehende Koordinationsblätter – insbesondere im Bereich der Strassen und des Langsamverkehrs sowie der Deponien und Abbaustandorte – wurden nachgeführt. Zusätzlich wurden neue Richtplanblätter zu den Themen «Touristische Entwicklungskonzepte, Beherbergung und Resort», «Waldfeststellung ausserhalb Bauzone» sowie «Abwasserentsorgung» in den Richtplan aufgenommen. Detaillierte Angaben zu den Inhalten der einzelnen Änderungen sind in Abschnitt 4 beschrieben.

1.3.3 Neu erarbeitete Grundlagen

1.3.3.a Eignungsgebiete Windenergie

Im Konzept Windenergie (2020) legt der Bund die Rahmenbedingungen für die nachgelagerten Planungsebenen fest. Die Kantone berücksichtigen das Konzept bei der Überarbeitung ihrer Richtpläne und sorgen dafür, dass ihre Richtpläne den Konzeptaussagen des Bundes nicht

widersprechen. Mit der Revision von Art. 8b RPG (Richtplaninhalt im Bereich Energie) wurde präzisiert, dass im kantonalen Richtplan geeignete Gebiete für die Nutzung von Windenergie zu bezeichnen sind.

Die Regierung des Kantons St.Gallen hat beschlossen, gestützt auf die aktuellen übergeordneten Rahmenbedingungen (Energiestrategie 2050, Energiegesetzgebung, Konzept Windenergie) eine kantonale Windenergieplanung zu erarbeiten. In der nun vorliegenden Grundlage wurden Eignungsgebiete ermittelt und räumlich bezeichnet. Die Eignungsgebiete sind grosszügig abgegrenzte Perimeter, in denen gestützt auf die Schutz-/Nutzungsmatrix grundsätzlich gute Voraussetzungen für Windparks von nationaler Bedeutung bestehen (wenigstens 20 GWh Jahresproduktion). Die Interessenabwägung ist für die Eignungsgebiete auf Stufe kantonalen Richtplanung vollständig abgeschlossen und die nötigen Abstimmungsanweisungen an die nächsten Planungsschritte sind festgelegt (Steckbrief). Die Eignungsgebiete dienen als stufengerechte Grundlage für die Überarbeitung des kantonalen Richtplans. Sie können mit den entsprechenden Koordinationsständen als Eignungsgebiete in den kantonalen Richtplan aufgenommen werden. Die Umsetzung im kantonalen Richtplan ist mit der Anpassung 2023 geplant.

1.3.3.b Konzept Abbau und Deponie

Die neue Wegleitung 2022 zu «Planung, Errichtung und Betrieb von Materialabbaustellen und Deponien im Kanton St.Gallen» wurde in den Jahren 2021 und 2022 in Zusammenarbeit mit den wichtigsten Anspruchsgruppen (Antrag-/Gesuchsteller, Gemeinden, Umweltverbände und kantonale Fachstellen) erarbeitet. Der Anwendungsbereich der Wegleitung 2022 umfasst sowohl den Richt- wie auch den Nutzungsplanungsprozess gemäss PBG. Dazu gehören die Anmeldung von Abbau- oder Deponiestandorten für den kantonalen Richtplan, die Beurteilung der Standorte durch die kantonale Verwaltung mit Anhörung der Standortgemeinden und -regionen, die Aufnahme der Standorte in den kantonalen Richtplan nach Vornahme der Interessenabwägung und das Nutzungsplanverfahren nach Festsetzung der Standorte im kantonalen Richtplan sowie entsprechender Vorgaben für die nachgeordnete Planung. Die Umsetzung im kantonalen Richtplan ist mit der Anpassung 2023 vorgesehen.

1.3.3.c Landschaftskonzeption Kanton St.Gallen

Mit der kantonalen Landschaftskonzeption wird eine wesentliche Grundlage für den kantonalen Richtplan sowie für die Mitfinanzierung von kantonalen Landschafts- und Schutzvorhaben durch den Bund geschaffen.

In einer ersten, analytischen Phase wurde die «fachliche Grundlage Landschaft» erarbeitet. Dabei wurden die vielfältigen Landschaften des Kantons St.Gallen flächendeckend identifiziert (Landschaftstexturen), in Landschaftstypen differenziert, beschrieben, räumlich verortet und damit in einen kantonalen Gesamtkontext gebracht. Die Erarbeitung der ersten Phase erfolgte unter Einbezug der Fachstellen der kantonalen Verwaltung mit Landschaftsbezug.

Die nun laufende zweite Phase der kantonalen Landschaftskonzeption, der strategische Teil, wird in zwei Etappen erarbeitet. In einer ersten Etappe soll die Ableitung von Landschaftsqualitätszielen für die Landschaftstypen erfolgen. Anschliessend sollen die allgemeinen Landschaftsqualitätsziele für die Gesamtlandschaft sowie Massnahmen zur Umsetzung angegangen werden. In dieser Phase werden neben den kantonalen Fachstellen auch externe Akteure (Gemeinden, Regionen sowie Verbände) einbezogen. Der Abschluss der Landschaftskonzeption dürfte bis Mitte 2024 erfolgen. Die Ergebnisse sollen anschliessend in den kantonalen Richtplan überführt werden bzw. bilden die Grundlage für die Überarbeitung der Richtplanblätter im Kapitel Natur und Landschaft.

1.3.3.d Klimaanalysekarte / Planhinweiskarten

Der Kanton St.Gallen begegnet dem Klimawandel mit zwei Strategien: Klimaschutz und Anpassung an den Klimawandel. Die Regierung hat die Verwaltung gestützt auf die Schwerpunktplanung 2017–2027 beauftragt, eine kantonale Strategie zur Anpassung an den Klimawandel³ zu erarbeiten. Diese soll helfen, die Chancen des Klimawandels zu erkennen, die Risiken zu minimieren und die Anpassungsfähigkeit der Umwelt und der Gesellschaft zu steigern. Die Strategie liegt vor und wird seit dem Jahr 2022 umgesetzt.

Im Rahmen der «Strategie Anpassung an den Klimawandel» wurde dem Amt für Raumentwicklung und Geoinformation (AREG) aus dem Themenbereich Hitze und Dürre federführend die Aufgabe zugewiesen, mit raumplanerischen Massnahmen gegen die grössere Hitzebelastung sowie für den Erhalt und die Steigerung der Lebensqualität hauptsächlich in urbanen Gebieten vorzugehen. Das AREG wird sich dabei grösstenteils auf behördenverbindliche Planungsvorgaben im kantonalen Richtplan sowie auf die Erstellung von Grundlagen beschränken.

Im Sinn einer Planungsgrundlage lässt das AREG, analog zu den Kantonen Zürich und Aargau, für das Gebiet des Kantons St.Gallen eine modellgestützte Klimaanalyse und deren planerische Inwertsetzung erstellen. Produkte dabei sind Klimaanalyse- und Planhinweiskarten sowie dazugehörige Berichte. Diese sollen anfangs 2023 vorliegen. Die Umsetzung in den kantonalen Richtplan ist mit der Anpassung 2024 geplant.

1.3.3.e Ökologische Infrastruktur

Die Ökologische Infrastruktur hat zum Ziel, den Raum zu sichern, der für den langfristigen Erhalt der Biodiversität notwendig ist. Basierend auf der Strategie Biodiversität Schweiz hat der Bund die Kantone beauftragt, bis im Jahr 2024 eine Fachplanung Ökologische Infrastruktur zu erarbeiten. Die Fachplanung orientiert sich an einer vom Bund vorgegebenen Arbeitshilfe. Die Hauptziele des Projekts umfassen die Darstellung aller Flächen mit hohem Naturwert als Ausgangszustand (IST), die Ausweisung von bestehenden Defiziten und die Festlegung von räumlichen Schwerpunkten und des Handlungsbedarfs für die Schliessung dieser Lücken (SOLL).

Die Fachplanung Ökologische Infrastruktur bildet die Grundlage für die nachfolgende Umsetzung mit verschiedenen Partnern. Neben der fachlichen Qualität der Planungsarbeit ist der gezielte und stufengerechte Einbezug der Umsetzungspartner entscheidend für den Projekterfolg. Die Projektplanung sieht deshalb für die verwaltungsinterne Abstützung eine Steuerungsgruppe auf der strategischen Ebene und eine Arbeitsgruppe auf der operativen Ebene vor. Wichtige externe Anspruchsgruppen werden in einem «Echoraum» über den aktuellen Stand der Arbeiten informiert.

Der Planungsauftrag soll bis im Frühjahr 2024 abgeschlossen sein. Die Umsetzung in den kantonalen Richtplan erfolgt voraussichtlich mit der Anpassung 2025.

1.4 Aufträge des Kantonsrates

Im Zusammenhang mit der Beratung des Berichts «Stärkung der Ressourcenkraft des Kantons St.Gallen» im Kantonsrat (40.21.02) wurde die Regierung eingeladen, dem Kantonsrat konkrete Umsetzungsschritte zu beantragen. Ein sich daraus ergebender Folgeauftrag richtet sich an die Richtplanung. So sind die kantonalen Prognosen des Bevölkerungswachstums zu überprüfen und der raumplanerische Spielraum ist gegebenenfalls zu erhöhen. Dieser Auftrag wird mit vorliegender Berichterstattung aufgenommen und behandelt (vgl. Abschnitt 6).

³

Abrufbar unter www.sg.ch/content/dam/sgch/umwelt-natur/klima/Kanton%20St.Gallen%20-%20Strategie%20Anpassung%20Klimawandel%20-%20Grundlagen%20und%20Dokumentation%20-%20PLANVAL%20AG.pdf.

1.5 Aufträge des Bundes

Im Zusammenhang mit der Genehmigung des Richtplankapitels Siedlung oder der Richtplan-Anpassungen hat der Bund in den jeweiligen Prüfberichten verschiedene Aufträge für die Überarbeitung und Weiterentwicklung des Richtplans erteilt oder Genehmigungsvorbehalte angebracht. In der nachstehenden Übersicht sind diese aufgeführt und der Stand der Umsetzung seitens des Kantons St.Gallen ausgewiesen.

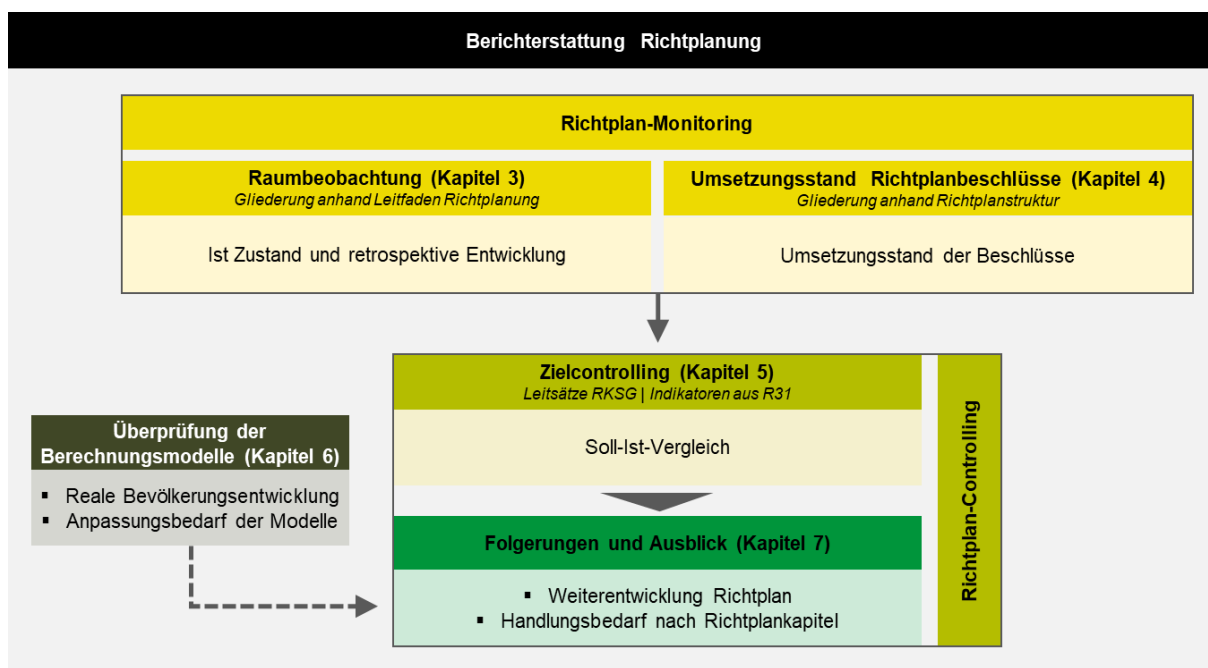
Koordinationsblatt		Aufträge des Bundes	Stand der Umsetzung
R11	Raumkonzept Kanton St.Gallen	Genehmigungsvorbehalt des Bundes (Gesamtüberarbeitung Richtplankapitel Siedlung, Prüfungsbericht vom 18. Oktober 2017): – Der Kanton stellt im Richtplantext verbindlich klar, dass es sich beim Raumkonzept um einen behördenverbindlichen Teil des kantonalen Richtplans handelt. – Der Richtplan wird unter der Annahme, dass die räumliche Verteilung der Beschäftigtenentwicklung im gleichen Verhältnis wie die Verteilung des Bevölkerungswachstums stattfinden soll, genehmigt. Der Kanton wird beauftragt, eine Aussage zur räumlichen Verteilung der Beschäftigtenentwicklung mit der nächsten Anpassung des Richtplans in das Kapitel Raumkonzept des Richtplans zu integrieren.	Beide Aufträge wurden mit der Gesamtüberarbeitung des Richtplankapitels Mobilität umgesetzt.
S11	Siedlungsgebiet	Genehmigungsvorbehalt des Bundes (Gesamtüberarbeitung Richtplankapitel Siedlung, Prüfungsbericht vom 18. Oktober 2017): – Der Bund genehmigt aufgrund des Schreibens des zuständigen Regierungsrates des Kantons St.Gallen vom 21. September 2017 den Gesamtumfang des Siedlungsgebiets des Kantons St.Gallen von 16'144 ha. Der Kanton nimmt den Gesamtumfang des Siedlungsgebiets in den verbindlichen Teil des Richtplans auf.	Der Gesamtumfang des Siedlungsgebiets wurde mit der Anpassung 18 verbindlich in den Richtplan aufgenommen.
S14	Abstimmung Siedlung und Verkehr	Genehmigungsvorbehalt des Bundes (Gesamtüberarbeitung Richtplankapitel Siedlung, Prüfungsbericht vom 18. Oktober 2017): – Der Kanton überprüft aufgrund des Gesamtverkehrskonzepts die Anforderungen an die Erschliessung durch den öV bei Einzonungen hinsichtlich Strenge und prüft eine Differenzierung nach Raumtypen. Dabei sind die diesbezüglichen Anforderungen des Kantons Zürich in die Überlegungen miteinzubeziehen. Der Kanton ergänzt die Erschliessungsanforderungen mit der Berücksichtigung der Strassenkapazitäten.	Der Auftrag wurde im Rahmen mit der Gesamtüberarbeitung des Richtplankapitels Mobilität geprüft und umgesetzt.
S51	Weiler	Genehmigungsvorbehalt des Bundes (Gesamtüberarbeitung Richtplankapitel Siedlung, Prüfungsbericht vom 18. Oktober 2017): – Die Prüfung und Genehmigung der dannzumal angepassten Koordinationsblätter S51 Weiler, S52 Streusiedlungsgebiete und S53 Landschaftsprägende Bauten erfolgt im Rahmen der Prüfung der nächsten Richtplan-Anpassung.	Das Koordinationsblatt S51 Weiler wurde mit der Anpassung 18 überarbeitet und vom Bund genehmigt.
S52	Streusiedlungsgebiete		Die Überprüfung und Aktualisierung der Koordinationsblätter S52 Streusiedlungsgebiete und S53 Landschaftsprägende Bauten erfolgt in der anstehenden Gesamtüberarbeitung des Kapitels Natur und Landschaft (Grundlage Landschaftskonzeption; aktuell in Erarbeitung).
S53	landschaftsprägende Bauten		
VII24	neu zu erstellende Wasserkraftanlagen	Auftrag des Bundes zur Weiterentwicklung des Richtplans (Richtplan-Anpassung 2019, Prüfungsbericht vom 21. August 2020): – Der Kanton wird aufgefordert, das Koordinationsblatt VII24 Neu zu erstellende Wasserkraftanlagen zu überarbeiten und bei der Prüfung und Bezeichnung von Gebieten, die sich für die Produktion von Elektrizität aus Wasserkraft eignen (Eignungsgebiete), den Zielen und Wertungen des EnG Rechnung zu tragen. Die Festlegung von Eignungsgebieten erfordert eine Gesamtbetrachtung. In der Handlungsanweisung ist ein Zeithorizont für die Ausscheidung geeigneter Gewässerstrecken anzugeben. Der Bund erwartet eine solche innerhalb der nächsten 3 bis 5 Jahre.	Eine Ergänzung des Koordinationsblatts im Sinn des Bundesauftrags wird in der Anpassung 2023 des Richtplans geprüft.
VII41	Abbaustandorte	Auftrag zur Weiterentwicklung des Bundes (Richtplan-Anpassung 2019, Vorprüfungsbericht vom 25. September 2019): – Der Kanton hat seine Erläuterungen um nachfolgende Aussagen zu ergänzen bzw. zu aktualisieren: ○ Bedarf, kantonale bzw. regionale Planung für den Zeitraum der Richtplanung; ○ Räumliche Kriterien für die Festlegung der einzelnen Standorte und Standortalternativen.	Die Begleitung Abbau und Deponie wurde überarbeitet. Die genannten Anforderungen wurden in die Überarbeitung einbezogen. Die Umsetzung der überarbeiteten Begleitung in den Richtplan erfolgt voraussichtlich mit der Anpassung 2023.
VII61	Deponien		

2 Konzept der Berichterstattung

Die Raumbbeobachtung zeigt auf, wie sich verschiedene Faktoren in den letzten Jahren verändert haben (vgl. Abschnitt 3). In Abschnitt 4 «Umsetzungsstand der Richtplanbeschlüsse»⁴ wird über erfolgte Aktivitäten zu den einzelnen Richtplanbeschlüssen berichtet, dargestellt anhand der einzelnen Richtplankoordinationsblätter. Die sich daraus ergebenden Folgerungen und ein allfälliger Handlungsbedarf werden für jedes Koordinationsblatt festgehalten. Die Raumbbeobachtung und der Umsetzungsstand der Richtplanbeschlüsse sind Instrumente des Richtplan-Monitorings.

Das Zielcontrolling kombiniert die Erkenntnisse aus der Raumbbeobachtung und dem Umsetzungsstand der Richtplanbeschlüsse. Entlang der sechs Leitsätze aus dem Raumkonzept des Kantons St.Gallen, ergänzt mit Indikatoren und deren Zielrichtung aus dem Koordinationsblatt R31 Monitoring und Controlling, erfolgt ein Soll-Ist-Vergleich (vgl. Abschnitt 5). In einem separaten Abschnitt werden die St.Galler Berechnungsmodelle zur Siedlungsgebietsdimensionierung und zur Bauzonendimensionierung überprüft (vgl. Abschnitt 6). Die Berichterstattung schliesst mit Folgerungen und einem Ausblick für die Weiterentwicklung des Richtplans ab (vgl. Abschnitt 7). Das Zielcontrolling und die Folgerungen sind Instrumente des Richtplan-Controllings.

Abbildung 1: Schematische Darstellung des Konzepts der Berichterstattung



3 Raumbbeobachtung

Dieser Abschnitt fasst die räumliche Entwicklung des Kantons St.Gallen und seines Umfelds in den letzten Jahren zusammen. Dabei orientiert er sich inhaltlich an den Vorgaben, die das ARE in einer Ergänzung des Leitfadens Richtplanung zur Berichterstattung⁵ festgehalten hat. Der Schwerpunkt liegt im Themenfeld Siedlung.

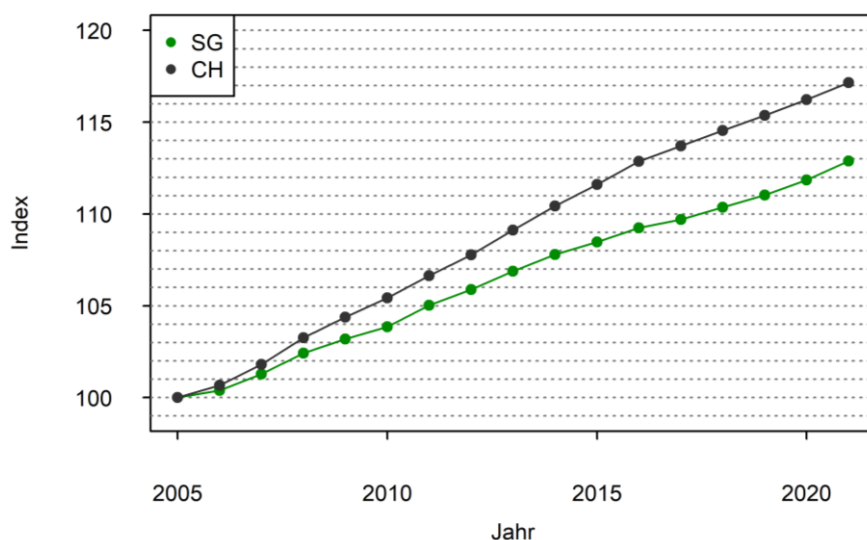
⁴ Richtplanbeschlüsse umfassen Abstimmungsanweisungen oder richtungsweisende Festlegungen in den Koordinationsblättern des Richtplans. Die Richtplanbeschlüsse sind behördenverbindlich.

⁵ Bundesamt für Raumentwicklung ARE: Ergänzung des Leitfadens Richtplanung zur Berichterstattung für RPG 1-Themen, Januar 2022.

3.1 Bevölkerungs- und Beschäftigtenentwicklung sowie deren räumliche Verteilung

Das stetige Bevölkerungswachstum ist einer der wichtigsten Treiber der Siedlungsentwicklung in der Schweiz. Auch im Kanton St.Gallen nahm die ständige Wohnbevölkerung in den Jahren 2005 bis 2020 zu. In diesem Zeitraum stieg die Einwohnerzahl um rund 55'000 Personen an – das entspricht ungefähr der Bevölkerungszahl der Städte Wil und Rapperswil-Jona zusammen beziehungsweise fast drei Vierteln der Bevölkerungszahl der Stadt St.Gallen. Allerdings lag die Wachstumsrate tiefer als im Schweizer Durchschnitt (Abbildung 2, Tabelle 1).

Abbildung 2: Bevölkerungsentwicklung 2005–2021 (indexiert: 2005 = 100)



Quelle: BFS STATPOP

© Kanton St.Gallen, Amt für Raumentwicklung und Geoinformation, Sep. 2022

Tabelle 1: Ständige Wohnbevölkerung 2005 und 2021

ständige Wohnbevölkerung	2005	2021	Veränderung	relative Veränderung
Kanton St.Gallen	459'999	519'245	59'246	+12,9 %

Quelle: BFS STATPOP

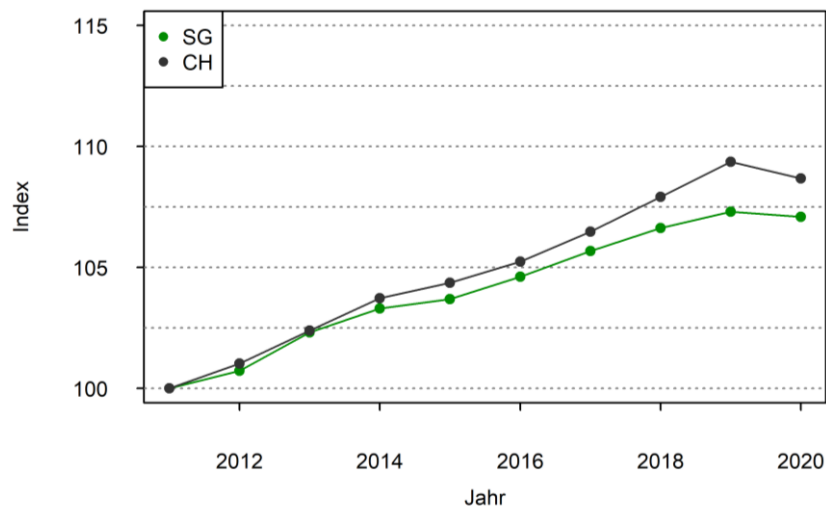
Im Moment liegt die tatsächliche Bevölkerungszahl im Kanton St.Gallen etwas unter dem Wert des Bevölkerungsszenarios des Bundes (BFS Referenzszenario AR-00-2020), das bei der Siedlungsgebietsdimensionierung und der Bauzonendimensionierung im Kanton St.Gallen als Inputgrösse Verwendung findet (Tabelle 2, siehe auch Abschnitt 6.1). Ähnlich wie die Bevölkerung nahm auch die Zahl der Beschäftigten in den letzten Jahren stetig zu (Abbildung 3, Tabelle 3).

Tabelle 2: Vergleich BFS Referenzszenario mit tatsächlicher Bevölkerungsanzahl

Jahr 2021	BFS Referenzszenario (mittleres Szenario)	tatsächliche Bevölkerungszahl	Differenz	relative Abweichung
Kanton St.Gallen	521'286	519'245	-2'041	-0,39 %

Quelle: BFS STATPOP und BFS Szenario

Abbildung 3: Beschäftigtenentwicklung 2011–2020 (indexiert: 2011 = 100)



Quelle: BFS

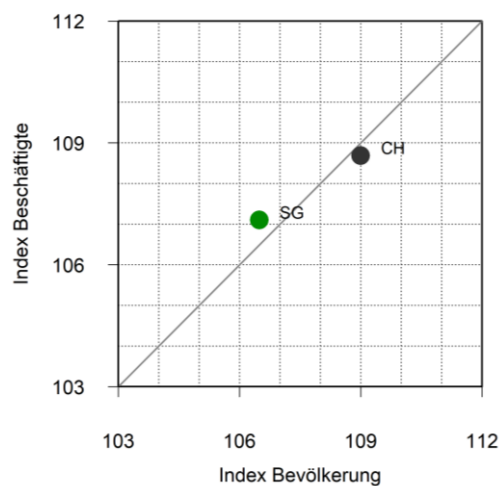
© Kanton St.Gallen, Amt für Raumentwicklung und Geoinformation, Sep. 2022

Tabelle 3: Beschäftigte 2011 und 2020

Beschäftigte	2011	2020	Veränderung	relative Veränderung
Kanton St.Gallen	286'103	306'410	20'307	7,1 %

Im Kanton St.Gallen nahm zwischen den Jahren 2011 und 2020 die Beschäftigung prozentual gerechnet stärker zu als die Bevölkerung. In der Gesamtschweiz war es umgekehrt (Abbildung 4). Das im Raumkonzept formulierte Ziel, das Verhältnis von Beschäftigtenzahl zu Bevölkerungszahl von 1:2 auf 1,2:2 anzuheben, wird derzeit noch knapp nicht erreicht: Im Jahr 2020 kamen auf 1'000 Einwohnerinnen und Einwohner rund 596 Beschäftigte.

Abbildung 4: Vergleich Beschäftigte zu Bevölkerung 2011–2020 (indexiert: 2011 = 100)



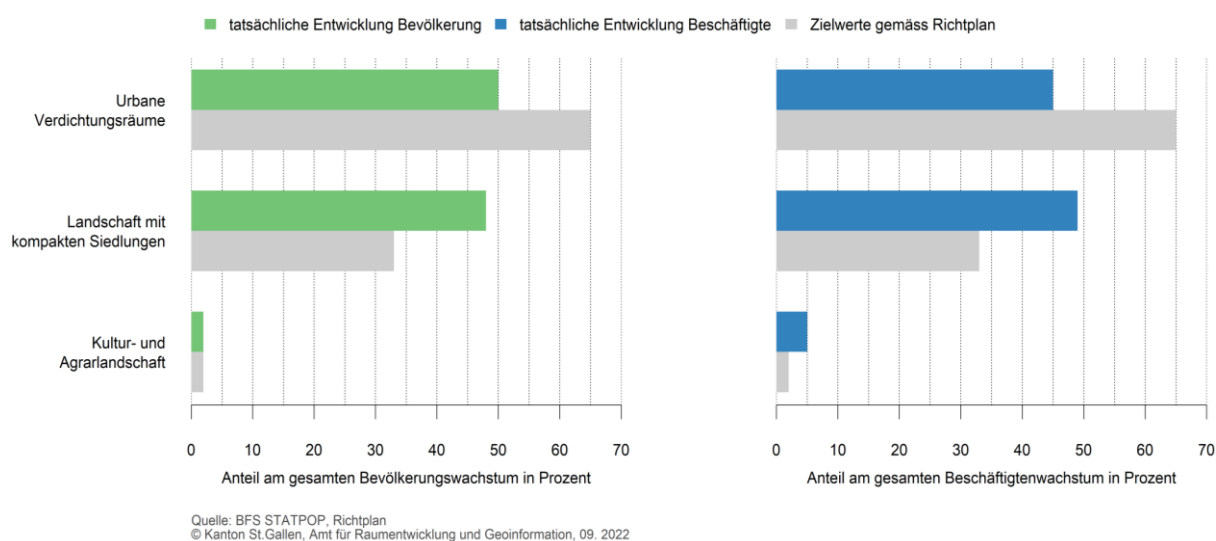
Quelle: BFS STATPOP und STATENT

© Kanton St.Gallen, Amt für Raumentwicklung und Geoinformation

Räumliche Verteilung des Wachstums

In seinem Raumkonzept setzt sich der Kanton St.Gallen das Ziel, dass 65 Prozent des Bevölkerungswachstums und des Beschäftigtenwachstums im Raumtyp «Urbane Verdichtungsräume» stattfinden soll. Dieser hohe Anteil wurde in der kurzen Zeit seit der Inkraftsetzung des revidierten Richtplankapitels Siedlung noch nicht erreicht. Rund 50 Prozent des Bevölkerungswachstums und rund 45 Prozent des Beschäftigtenwachstums fanden in den urbanen Verdichtungsräumen statt. Der Raumtyp «Landschaft mit kompakten Siedlungen» zeigte hingegen ein stärkeres Wachstum als «erwünscht» – diese Entwicklung ist zersiedelungsfördernd und eine der Ursachen für die Zunahme beim MIV⁶ (Abbildung 5).

Abbildung 5: Bevölkerungsentwicklung (2017–2021) und Beschäftigtenentwicklung (2016–2020) nach Raumtypen

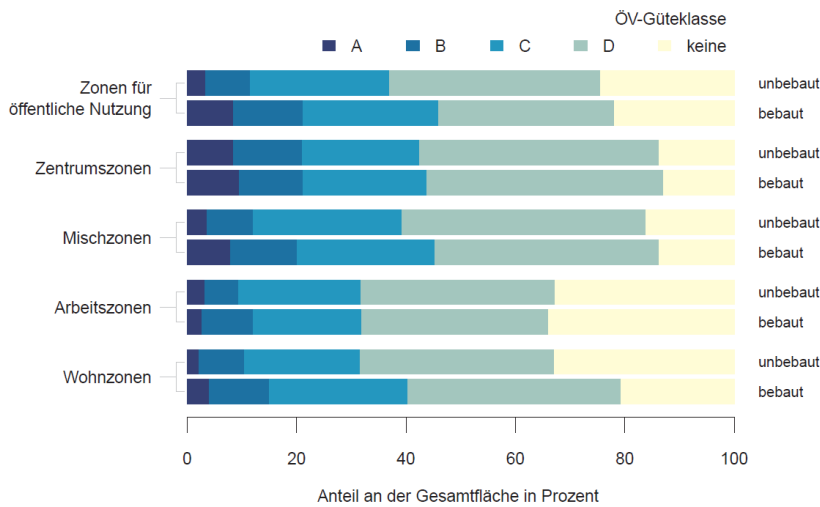


3.2 Abstimmung Siedlung und Verkehr

Die bereits bebauten Bauzonen sind in fast allen Grundnutzungsarten besser mit dem öV erschlossen als die noch vorhandenen Bauzonenreserven. Eine Ausnahme bilden die Arbeitszonen, bei denen bebaute und unbebaute Flächen etwa gleich gut erschlossen sind. Insgesamt am besten erschlossen sind im Kanton St.Gallen die Zentrumszonen (Abbildung 6) und die urbanen Verdichtungsräume (Abbildung 7).

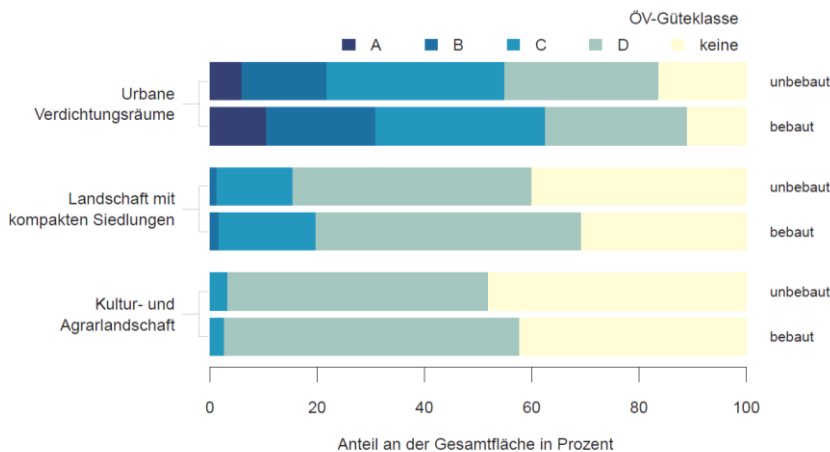
⁶ Motorisierter Individualverkehr.

Abbildung 6: Bauzonenstatistik nach öV-Güteklassen 2020, gegliedert nach Zonenart



Quelle: Eigene Berechnung (ARE öV-Güteklassen, Digitale Zonenpläne, Amtliche Vermessung)
© Kanton St.Gallen, Amt für Raumentwicklung und Geoinformation, 02. 2022

Abbildung 7: Bauzonenstatistik nach öV-Güteklassen 2020, gegliedert nach Raumtyp

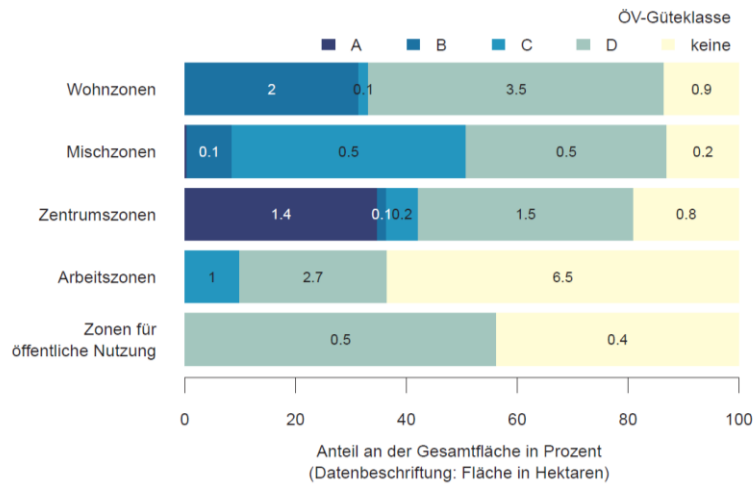


Quelle: Eigene Berechnung (ARE öV-Güteklassen, Digitale Zonenpläne, Amtliche Vermessung)
© Kanton St.Gallen, Amt für Raumentwicklung und Geoinformation, 02. 2022

Wenig überrascht die bessere öV-Erschliessung in den urbanen Verdichtungsräumen gegenüber den Landschaften mit kompakten Siedlungen und der Kultur- und Agrarlandschaft, da die Wirtschaftlichkeit im urbanen Verdichtungsraum einfacher erreicht werden kann.

In den letzten Jahren wurden nur wenige Flächen neu als Baugebiet zoniert. Wohn-, Misch- und Zentrumszonen wurden zu einem grossen Teil in Gebieten angelegt, die mit mindestens öV-Güteklasse D erschlossen sind. Beim Anteil ohne Güteklasse dürfte es sich hier vornehmlich um «Restflächen» handeln: Teilflächen der neu zonierten Areale, die randlich liegen und deshalb nicht in den Perimeter (300 Meter) der Güteklasse D fallen. Bei den Arbeitszonen und den Zonen für öffentliche Nutzung ist der Anteil der Flächen, die nicht oder nur wenig mit dem öV erschlossen sind, sehr gross (Abbildung 8).

Abbildung 8: Neueinzonungen 2018–2021 nach öV-Güteklassen, gegliedert nach Zonenart

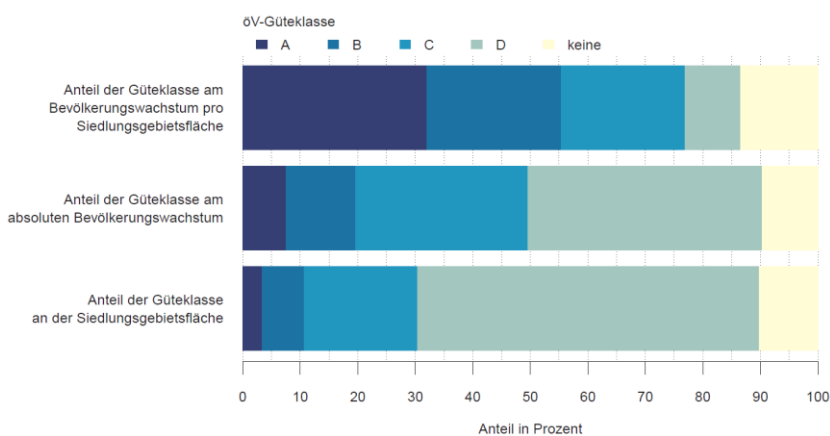


Quelle: Eigene Berechnung (ARE öV-Güteklassen, Digitale Zonenpläne)
© Kanton St.Gallen, Amt für Raumentwicklung und Geoinformation, 02. 2022

Einwohnerinnen und Einwohner sowie Beschäftigte nach öV-Güteklassen

Für die künftige Siedlungsentwicklung wichtige Lagen sind die Gebiete, die in der Nähe einer Haltestelle des öV liegen. Die vom ARE berechneten öV-Güteklassen geben Aufschluss darüber, wie gut die Gebiete mit dem öV erschlossen sind. Dabei zeigt sich, dass in absoluten Zahlen betrachtet der grösste Teil des Bevölkerungswachstums in den Jahren 2011 bis 2020 innerhalb der Gebiete mit öV-Güteklasse D stattfand (Abbildung 9). Zieht man aber auch die Flächengrösse der Gebiete mit unterschiedlichen Güteklassen in Betracht, zeigt sich, dass das relative Bevölkerungswachstum in den Gebieten mit Güteklasse A, also den am besten erschlossenen Lagen, am grössten war. Insgesamt nahm die Bevölkerung im Kanton St.Gallen zwischen 2011 und 2020 um rund 32'000 Personen zu. Rund 85 Prozent davon siedelten sich in einem Gebiet mit öV-Güteklasse D oder besser an.

Abbildung 9: Bevölkerungsentwicklung nach öV-Güteklassen 2011–2020 (Bevölkerungswachstum innerhalb Siedlungsgebiet)

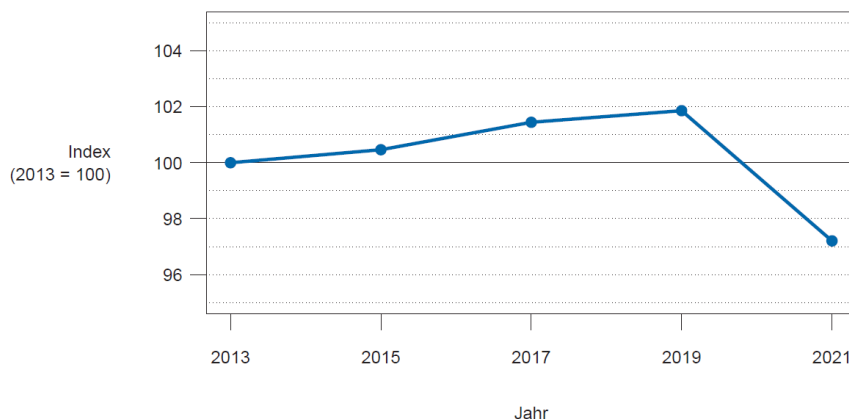


Quelle: Eigene Berechnung (BFS STATPOP, ARE öV-Güteklassen 2021, Richtplan Kanton St.Gallen)
© Kanton St.Gallen, Amt für Raumentwicklung und Geoinformation, 09. 2022

Verkehrliche Belastungen

Zur Illustration der Entwicklung im Strassenverkehr werden Daten verschiedener Zählstellen aus dem Netz des Kantons St.Gallen beziehungsweise des Bundesamtes für Strassen (ASTRA) herangezogen. Die Abbildung zeigt im Jahr 2020 deutlich den Einbruch des durchschnittlichen Tagesverkehrs (DTV) aufgrund der Corona-Pandemie (Abbildung 10).

Abbildung 10: Strassenverkehrsentwicklung 2013–2021, Summe DTV (durchschnittlicher Tagesverkehr) von 91 Verkehrszählstellen, indexiert 2013 = 100



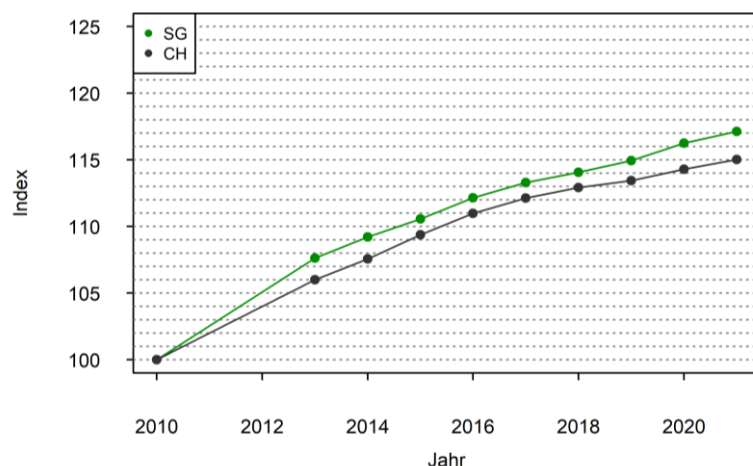
Quelle: Verkehrszahlen Tiefbauamt Kanton St.Gallen

© Kanton St.Gallen, Amt für Raumentwicklung und Geoinformation, 09. 2022

Nachfrageentwicklung öffentlicher Verkehr (öV) und motorisierter Individualverkehr (MIV)

Die Anzahl der zugelassenen Personenwagen ist ein Indikator für die Nachfrageentwicklung im MIV. Sie nahm deutlich stärker zu als die Bevölkerungszahl im selben Zeitraum (siehe auch Bevölkerungsentwicklung, Abbildung 2). Im Kanton St.Gallen nahm die Zahl der zugelassenen Personenwagen stärker zu als in der Gesamtschweiz (Abbildung 11, Tabelle 4).

Abbildung 11: Zugelassene Personenwagen 2010–2021 (indexiert: 2010 = 100)



Quelle: BFS

© Kanton St.Gallen, Amt für Raumentwicklung und Geoinformation, Mai. 2022

Tabelle 4: Anzahl Personenwagen je 1'000 Einwohnerinnen und Einwohner

Jahr 2021	Anzahl Motorfahrzeuge	davon Personenwagen	Personenwagen je 1'000 Einwohner
Kanton St.Gallen	391'067	288'228	560

Quelle: BFS

Nachfrageentwicklung öV

Daten zur Anzahl der beförderten Passagiere im öffentlichen Verkehr sind schwierig zu interpretieren, da die Rahmenbedingungen (z.B. Finanzierungsmodelle) immer wieder geändert wurden und deshalb verschiedene Linien neu beziehungsweise eben nicht mehr in der Statistik berücksichtigt wurden. Gemäss dem Bericht öffentlicher Verkehr 2021 konnte die Anzahl der im Kanton beförderten Fahrgäste aber seit dem Jahr 2014 jedes Jahr gesteigert werden.⁷ Ausnahme ist das Jahr 2020, in dem die Zahlen aufgrund der Einschränkungen durch die Bekämpfung der Corona-Pandemie eingebrochen sind (Tabelle 5).

Tabelle 5: Beförderte Fahrgäste 2016–2021

Jahr	2014	2015	2016	2017	2018	2019	2020	2021
Total beförderte Fahrgäste [in Mio.]	70,8	71,6	80,8	80,9	81,6	83,0	61,8	65,4

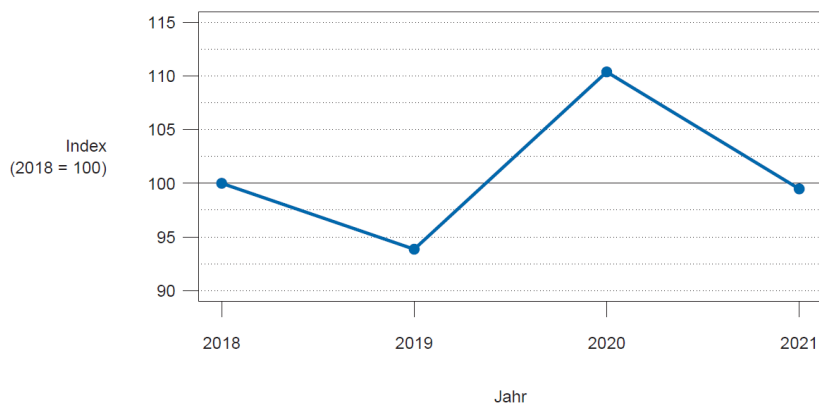
Quelle: AöV

Die Differenz zwischen dem Jahr 2015 und dem Jahr 2016 ist in erster Linie auf die ab dem Jahr 2016 zusätzliche Bestellung des Ortsverkehrs durch den Kanton zurückzuführen.

Fuss- und Veloverkehr

Im Kanton St.Gallen werden seit wenigen Jahren an verschiedenen Orten auch die vorbeifahrenden Velos gezählt. Aus den summierten Zählungen von 2018–2021 lässt sich allerdings noch kein Entwicklungstrend erkennen (Abbildung 12).

Abbildung 12: Veloverkehrsentwicklung 2018–2021, Summe DTV (durchschnittlicher Tagesverkehr) von 8 Verkehrszählstellen, indexiert 2018 = 100



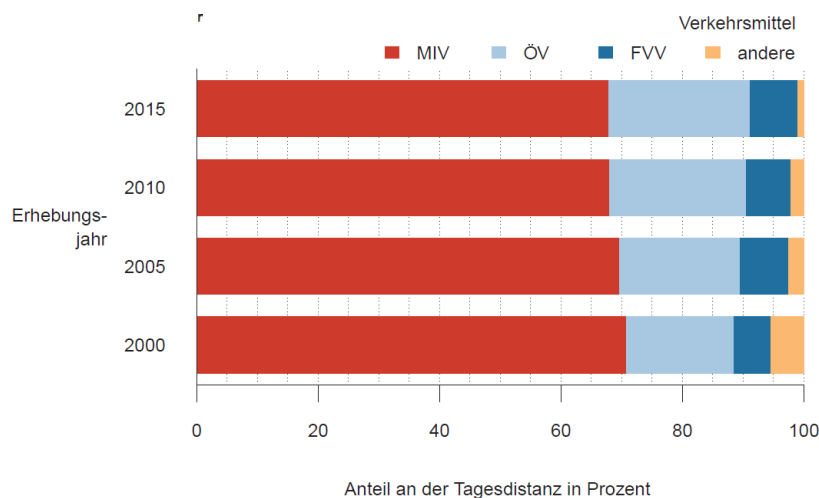
Quelle: Verkehrszahlen Tiefbauamt Kanton St.Gallen
© Kanton St.Gallen, Amt für Raumentwicklung und Geoinformation, 09. 2022

Entwicklung Modalsplit

Der sogenannte Modalsplit zeigt auf, wie gross der Anteil der verschiedenen Verkehrsmittel an der gesamten Verkehrsleistung ist. Dabei können verschiedene Masse verwendet werden, zum Beispiel die zurückgelegten Kilometer je Tag oder auch die im Verkehr verbrachte Zeit. Bei der Entwicklung des Modalsplits der Tagesdistanz ist beim Kanton St.Gallen erkennbar, dass der Anteil des öV zugenommen hat. Der Anteil des MIV hat leicht abgenommen (Abbildung 13). Hier muss allerdings beachtet werden, dass die statistische Unsicherheit der Zahlen aufgrund der gewählten Erhebungsmethodik relativ gross ist.

⁷ Bericht öffentlicher Verkehr 2021, Kanton St.Gallen, Amt für öffentlichen Verkehr.

Abbildung 13: Modalsplit Tagesdistanz 2000–2015 nach Verkehrsmittel



Quelle: BFS/ARE Mikrozensus Verkehr und Mobilität
© Kanton St.Gallen, Amt für Raumentwicklung und Geoinformation, 02. 2022

3.3 Siedlungsentwicklung nach innen

Um die Siedlungen möglichst nachhaltig zu gestalten, sollen sie vor allem nach innen entwickelt werden. Allerdings kann eine Entwicklung an den Rändern der Siedlungen zumindest vorderhand nicht ganz vermieden werden, da an entsprechenden Lagen noch einige Bauzonenreserven bestehen. Anhand des Indikators «Bevölkerungsentwicklung nach Lage in der Siedlung» kann beurteilt werden, inwieweit die Entwicklung der Siedlungen tatsächlich nach innen stattfand. Die Zahlen zeigen, dass rund 70 Prozent des Bevölkerungszuwachses der Jahre 2011 bis 2020 innerhalb der Siedlungen erfolgte (Abbildung 14).

Abbildung 14: Bevölkerungsentwicklung 2011–2020 nach Lage in der Siedlung



Quelle: Eigene Analyse (BFS STATPOP)
© Kanton St.Gallen, Amt für Raumentwicklung und Geoinformation, 01. 2022

Stand und Entwicklung des Siedlungsgebiets

Als Siedlungsgebiet werden jene Flächen bezeichnet, die entweder schon rechtskräftige Bauzonen sind, oder die längerfristig – innerhalb der nächsten 25 Jahre – für die Neuzonierung von Bauland in Frage kommen. Der Kanton St.Gallen hat das Siedlungsgebiet zusammen mit den Gemeinden nach raumplanerischen Kriterien in der Richtplankarte festgelegt. Um die weitergehende Zersiedelung zu bremsen, darf das Siedlungsgebiet nicht zu gross sein. Gemäss Richtplan liegt die maximale Gesamtgrösse des Siedlungsgebiets bei 16'144 Hektaren. Davon waren im Jahr 2021 15'817 Hektaren bereits festgelegt (Tabelle 6). Zwei Jahre zuvor waren es noch 15'806 Hektaren. Sollte das Siedlungsgebiet weiterhin in diesem Tempo ausgedehnt werden, würde die maximale Gesamtgrösse ungefähr im Jahr 2050 erreicht.

Tabelle 6: Veränderung des bezeichneten Siedlungsgebiets im Richtplan

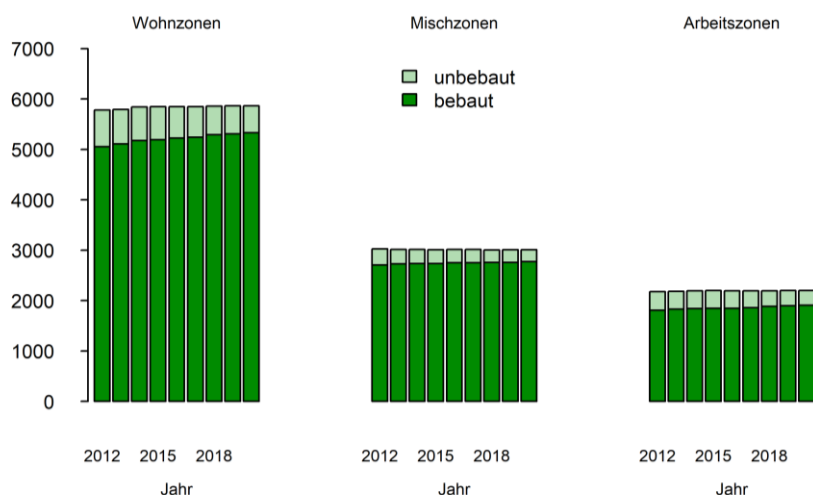
Jahr	Siedlungsgebiet [ha]
2017	15'802
2019	15'806
2021	15'817
Maximalgrösse gemäss Richtplan	16'144

Quelle: Eigene Analyse

Bauzonenstatistik

Bei der Bauzonenstatistik handelt es sich (im Gegensatz zur Methodik Raum+, vgl. nächster Abschnitt) um eine reine GIS-Analyse. Sie zeigt die Entwicklung der Bauzonenreserven (Anteil der unbebauten Bauzonenflächen an der Gesamtfläche der Bauzonen). Während die Gesamtfläche der Bauzonen in den letzten Jahren kaum mehr zunahm, wurde der Anteil der unbebauten Flächen in allen Hauptnutzungsarten kleiner (Abbildung 15).

Abbildung 15: Bauzonenstatistik 2012–2020 nach Bauzonentyp und Überbauungsstand (in Hektaren)



Quelle: Gemeinsame Raumbbeobachtung

© Gemeinsame Raumbbeobachtung SG AR AI GL, Jan. 2022

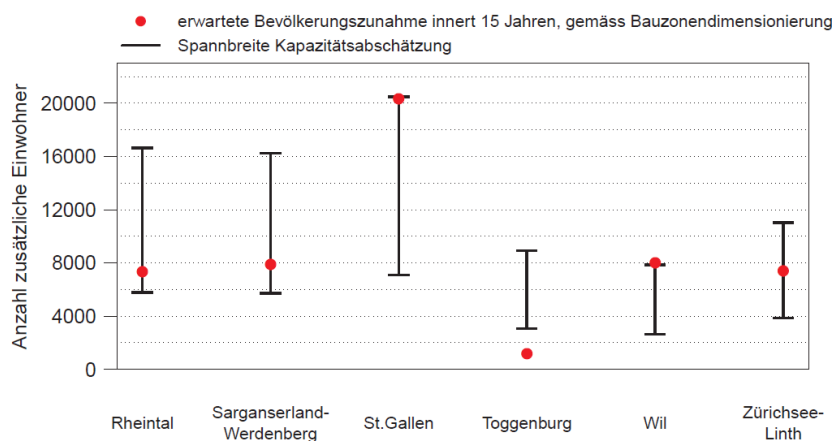
Nutzungsreserven / Raum+

Seit mehr als zehn Jahren setzt der Kanton St.Gallen zur Erhebung der Siedlungsflächenreserven in der rechtskräftigen Bauzone auf die Methodik Raum+.⁸ Die letzte Aktualisierung wurde im Frühjahr 2021 durchgeführt. Ausführliche statistische Auswertungen der Resultate sind im Bericht «Flächenpotenzialanalyse 2021» publiziert.⁹ Insgesamt verfügt der Kanton demzufolge über 1'326 Hektaren Siedlungsflächenreserven. Das entspricht der Bauzonenfläche der Stadt St.Gallen (mit über 7'000 Betrieben, 85'000 Beschäftigten sowie 75'000 Einwohnerinnen und Einwohnern). Davon sind allerdings rund 450 Hektaren beziehungsweise ein Drittel blockiert, stehen also nicht für eine Entwicklung zur Verfügung. Zu den Auswertungen zählt auch die Abschätzung der Einwohnerkapazität der Siedlungsflächenreserven. Je nachdem, ob auch die blockierten Flächen in die Kapazitätsabschätzung einbezogen werden, reichen die Reserven noch für mindestens fünf bis 13 Jahre aus. Hier bestehen allerdings grosse regionale Unterschiede (Abbildung 16).

⁸ Die Methodik Raum+ besteht aus einer Kombination von Analysen von Geodaten und der Befragung von Gemeindevertretenden. Details zur Methodik sind beschrieben unter www.raumplus.ethz.ch und in den kantonalen Berichten zu Raum+, abrufbar unter www.areg.sg.ch.

⁹ Abrufbar unter www.sg.ch/bauen/raumentwicklung/raumbbeobachtung/raumplus/_jcr_content/Par/sgch_downloadlist/DownloadListPar/sgch_download_1011161964.ocFile/Raumplus_2021_Internet.pdf.

Abbildung 16: Vergleich Kapazität vs. Bevölkerungszuwachs 2021 nach Regionen

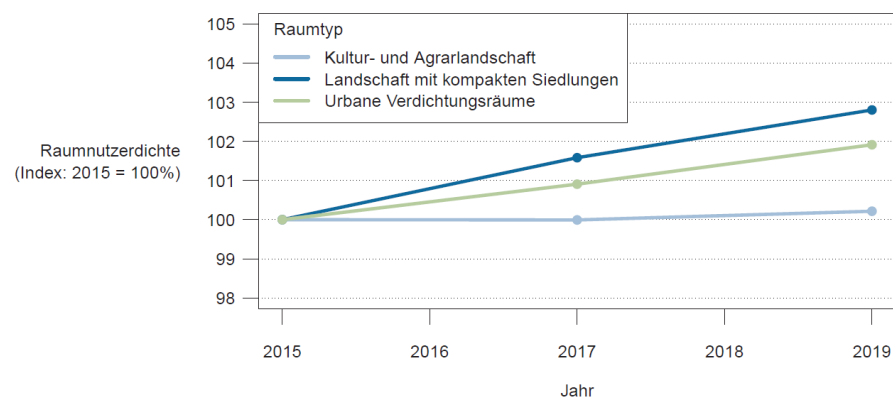


Quelle: Flächenpotenzialanalyse (Raum+) St.Gallen, AREG Bauzonendimensionierung
© Kanton St.Gallen, AREG / AWA, 06. 2021

Entwicklung Raumnutzerdichte

Die Raumnutzerdichte (Raumnutzer sind die Summe aus Einwohnerinnen und Einwohnern sowie den Beschäftigten) nahm in allen drei Raumtypen in den letzten Jahren zu. Während sich die Dichte in den Kultur- und Agrarlandschaften nur wenig veränderte, stieg sie in der Landschaft mit kompakten Siedlungen in den Jahren 2015 bis 2019 um beinahe drei Prozent (Abbildung 17, Tabelle 7).

Abbildung 17: Entwicklung Raumnutzerdichte 2015–2019 nach Raumtypen, in bebauten Wohn- und Mischzonenflächen (indexiert: 2015 = 100)



Quelle: Eigene Berechnung (BFS STATPOP, BFS STATENT, Digitale Zonenpläne, Amtliche Vermessung)
© Kanton St.Gallen, Amt für Raumentwicklung und Geoinformation, 02. 2022

Tabelle 7: Raumnutzerdichte 2015 und 2019 nach Raumtypen

Raumtyp	Raumnutzerdichte 2015	Raumnutzerdichte 2019
Urbane Verdichtungsräume	93,9	95,7
Landschaft mit kompakten Siedlungen	54,5	56,0
Kultur- und Agrarlandschaft	34,3	34,4

Raumnutzerdichte in bewohnten Wohn- und Mischzonen in RN / ha

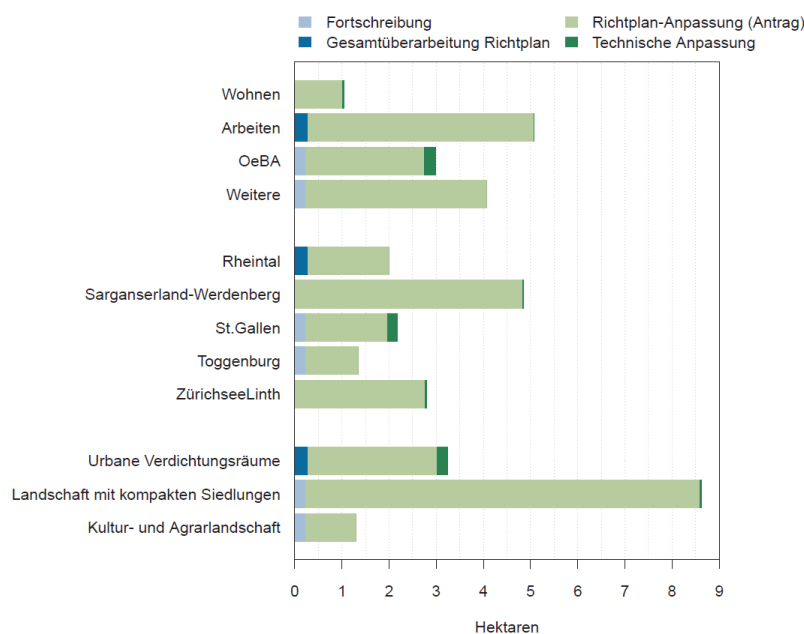
Quelle: Eigene Analyse (BFS STATPOP / STATENT)

3.4 Siedlungsgebiet

Um netto rund 16 Hektaren vergrösserte sich das im Richtplan bezeichnete Siedlungsgebiet seit der Genehmigung der Gesamtüberarbeitung Teil Siedlung. Dabei handelt es sich teilweise um technische Bereinigungen, teilweise um tatsächliche Vergrösserungen des Siedlungsgebiets durch Fortschreibung oder Anpassung des Richtplans. Die Gesamtfläche verteilt sich relativ gleichförmig auf Regionen und Nutzungsarten (Abbildung 18). Es fällt aber auf, dass das Siedlungsgebiet hauptsächlich im Raumtyp der Landschaft mit kompakten Siedlungen vergrössert wurde – und dass in der Region Wil kein neues Siedlungsgebiet hinzukam.

Insgesamt gibt es im Kanton St.Gallen zurzeit 15'817 Hektaren Siedlungsgebiet (siehe auch Abschnitt 3.3), davon sind 12'883 Hektaren der Bauzone zugewiesen. Der Rest des Siedlungsgebiets besteht aus Verkehrsflächen, Grünzonen und zum Teil auch Nichtbauzonen, zum Beispiel grössere Landwirtschaftszonen innerhalb des weitgehend überbauten Gebiets. Bis zur im Richtplan festgelegten Obergrenze verbleiben noch 327 Hektaren Fläche, die zusätzlich als Siedlungsgebiet festgelegt werden könnten.

Abbildung 18: Vergrösserung Siedlungsgebiet 2017–2022 nach Änderungsgrund in Hektaren



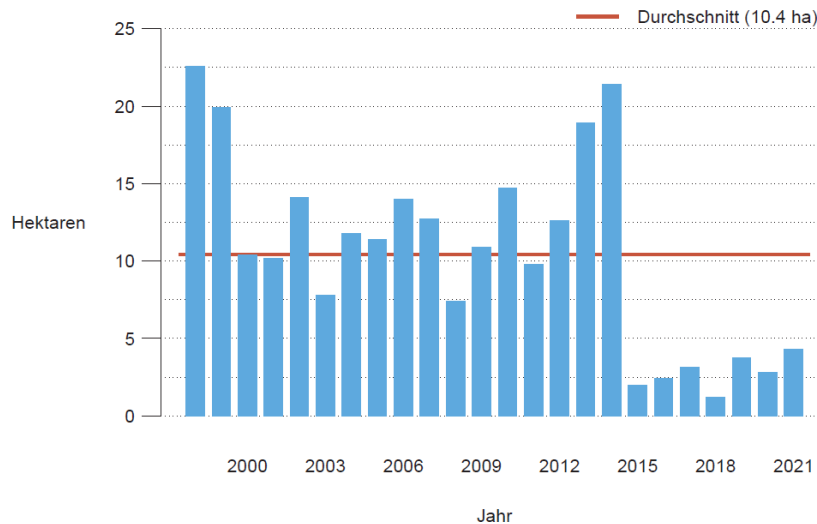
Quelle: Eigene Analyse (Geodaten Siedlungsgebiet)

© Kanton St.Gallen, Amt für Raumentwicklung und Geoinformation, 07.2022

3.5 Fruchtfolgeflächen (FFF)

Fruchtfolgeflächen (FFF) sind diejenigen landwirtschaftlichen Nutzflächen, die sich am besten für Ackerbau eignen. Sie spielen eine zentrale Rolle bei der Ernährung der Bevölkerung im Krisenfall und sind deshalb möglichst zu erhalten. Der Kanton St.Gallen muss gemäss dem Sachplan Fruchtfolgeflächen das vom Bund auferlegte Kontingent von mindestens 12'500 Hektaren FFF langfristig sicherstellen. Gemäss dem kantonalen Richtplan ist beim Entscheid über die Zonenzuweisung der Konfliktgebiete FFF und übriges Gemeindegebiet (üG) sowie bei der Beanspruchung von FFF unter anderem zu prüfen, ob je Jahr nicht mehr als zwölf Hektaren FFF beansprucht werden. Obwohl es infolge grösserer Einzelprojekte in manchen Jahren zu einer höheren Beanspruchung gekommen ist, wurde die Vorgabe im Durchschnitt der letzten Jahre eingehalten. Seit der Revision des Bundesgesetzes über die Raumplanung 2014 wurden insgesamt nur wenige Flächen neu eingezont; in der Folge blieben auch die FFF-Verluste durch Einzonung vergleichsweise gering (Abbildung 19, Tabelle 8).

Abbildung 19: Fruchtfolgeflächen – Verlust durch Umzonung in Hektaren



Quelle: Amt für Raumentwicklung und Geoinformation (INGE)
© Kanton St.Gallen, Amt für Raumentwicklung und Geoinformation, 09. 2022

Tabelle 8: Soll-Fläche gemäss Sachplan FFF und aktueller Stand (2021)

Kategorie	Fläche
Soll gemäss Sachplan FFF	12'500 ha
Stand 2021	13'610 ha

Neben den Neueinzonungen gibt es auch FFF-Verluste, zum Beispiel durch Bauprojekte ausserhalb Bauzonen, durch Strassenverbreiterungen oder das Offenlegen von Gewässern. Ausserdem ergeben sich Änderungen aufgrund der laufenden Datenpflege des FFF-Geodatensatzes. Dazu gehören zum Beispiel technische Anpassungen wie die Einhaltung eines Waldabstands oder das Entfernen von Kleinstflächen, die gar nicht bewirtschaftbar wären. Diese Verluste summierten sich im Jahr 2021 auf 17,6 Hektaren.

Aufgrund der aktuellen Kartierung verfügt der Kanton St.Gallen noch über rund 13'610 Hektaren FFF und damit vorläufig über eine genügende Reserve. Die Datengrundlage ist indes unzuverlässig, weil einerseits nicht alle potenziellen FFF-Flächen kartiert worden sind. Andererseits wird von Bundesseite (Sachplan FFF) neu die Einhaltung zusätzlicher Kriterien verlangt und die Anforderungen an die Kartierung wurden erheblich erhöht. Somit ist derzeit nicht sichergestellt, dass das zugewiesene Kontingent tatsächlich auch zur Verfügung steht. Selbst wenn die aktuelle Bilanzierung korrekt wäre, ist die Sicherung des Kontingents mittel- bis langfristig gefährdet.

Derzeit wird auf Bundesebene das Projekt «Schweizweite Bodenkartierung» initiiert. Dazu wurde ein Konzept für eine schweizweite Bodenkartierung und deren Finanzierungsmöglichkeiten ausgearbeitet. Die Bestrebungen des Bundes für eine schweizweite Bodenkartierung werden durch die Regierung begrüsst.

3.6 Bauzonendimensionierung

Kantonale Auslastung

Die kantonale Auslastung wird mit dem Berechnungstool des ARE nach den Vorgaben der «Technischen Richtlinie Bauzonen» (TRB) ermittelt. Als Szenario wird das Referenzszenario (mittleres Szenario) des BFS verwendet. Ab dem Jahr 2019 wurde das Berechnungstool Bauzonendimensionierung V3 des Bundes verwendet, das heisst auch die «neuen» kantonalen Szenarien 2020 (Tabelle 9).

Tabelle 9: Kantonale Auslastung gemäss «Technischen Richtlinie Bauzonen» (TRB)

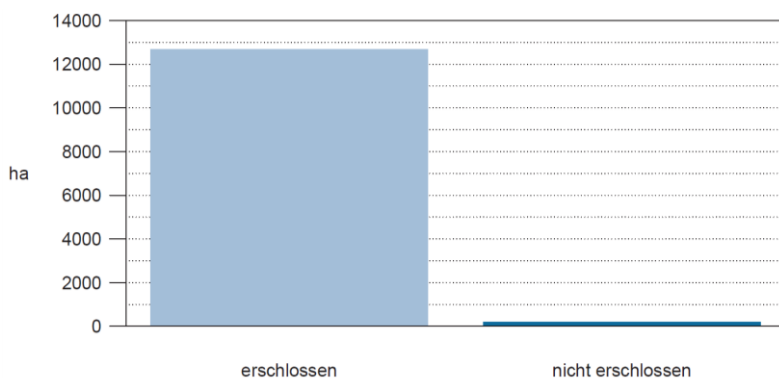
Kantonale Auslastung gemäss TRB, Referenzszenario	2014	2020	2021
Kanton St.Gallen	101,9 %	110,8 %	108,5 %

Die kantonale Auslastung liegt im Kanton St.Gallen deutlich über 100 Prozent. Das heisst, dass die Bauzonen bezüglich der erwarteten Bevölkerungs- und Beschäftigtenentwicklung gesamtkantonal nicht überdimensioniert sind. Es gibt aber einzelne Gemeinden, die zu grosse Baulandreserven haben und deshalb gemäss den Vorgaben des Richtplans den Auszonungsprozess starten mussten (Richtplan Koordinationsblatt S11). Diese Arbeiten sind bis jetzt in keiner Gemeinde abgeschlossen; als Frist gelten zehn Jahre nach Erlass des überarbeiteten Richtplankapitels Siedlung (genehmigt durch den Bundesrat am 1. November 2017).

Stand der Erschliessung

Die Bauzonen im Kanton St.Gallen sind praktisch vollständig erschlossen. Nur rund 200 Hektaren sind noch nicht erschlossen (Abbildung 20).

Abbildung 20: Stand der Erschliessung 2021, alle Bauzonen, Flächensummen in Hektaren



Quelle: Digitale Zonenpläne, Flächenpotenzialanalyse (Raum+) 2021
© Kanton St.Gallen, Amt für Raumentwicklung und Geoinformation, 03. 2022

Stand der Baureife

Von den total rund 1'100 Hektaren Bauzonen, die gemäss der Raum+-Erhebung 2021 noch unbebaut waren, ist der grösste Teil baureif (Tabelle 10), d.h. sie können ohne jegliche weitere planerische Massnahmen oder Erschliessungsmassnahmen bebaut werden.

Tabelle 10: Stand der Baureife 2021

Stand der Baureife	Unbebaute Bauzonenflächen
Baureife Zone	820 ha
Baureife Zone in 5 Jahren	111 ha
Baureife Zone in 5–15 Jahren	114 ha
Baureife Zone längerfristig	53 ha

Quelle: Flächenpotenzialanalyse (Raum+) 2021

Arbeitsplatzdichte

Die Anzahl Beschäftigte je 1'000 Einwohnerinnen und Einwohner (ständige Wohnbevölkerung) wird auch Arbeitsplatzdichte genannt. Sie liegt im Kanton St.Gallen unter dem Schweizer Durchschnitt, nahm aber zwischen den Jahren 2005 und 2019 zu (Tabelle 11). Sie liegt nun auf dem Niveau, das die Regierung mit dem Wirtschaftsleitbild 2025 angestrebt hat (600 Arbeitsplätze auf 1'000 Einwohnerinnen und Einwohner).

Tabelle 11: Arbeitsplatzdichten 2005 und 2019

Arbeitsplatzdichte	2005	2019
Kanton St.Gallen	589,6	601,1
Schweiz	595,3	618,5

Quelle; Eigene Analyse (BFS STATPOP und BFS STATENT)

3.7 Bevölkerung ausserhalb der Bauzonen

Die absolute Bevölkerungszahl ausserhalb der Bauzonen nahm im Kanton St.Gallen leicht ab (zwischen 2014 und 2020 um 6,1 Prozent). Mit der gleichzeitigen Zunahme der Bevölkerungszahl innerhalb der Bauzonen sank ihr Anteil an der Gesamtbevölkerung (Tabelle 12).

Tabelle 12: Bevölkerung ausserhalb der Bauzonen 2014 und 2020

Bevölkerung ausserhalb Bauzonen	2014 absolut	2014 Anteil an der Gesamtbevölkerung	2020 absolut	2020 Anteil an der Gesamtbevölkerung
Kanton St.Gallen	39'750	8,0 %	37'310	7,3 %

Quelle: Eigene Analyse / BFS STATPOP

3.8 Anteil versiegelte Flächen

Aus Daten der amtlichen Vermessung lässt sich der Anteil der versiegelten Fläche an der Gesamtfläche errechnen (Tabelle 6). Als versiegelt gelten alle Gebäudegrundflächen sowie die als befestigt deklarierten Flächen. Die Flächenversiegelung nahm zwischen den Jahren 2010 und 2020 zu (Tabelle 13).

Tabelle 13: Anteil der versiegelten Flächen an der Gesamtfläche

Anteil versiegelte Flächen an der Gesamtfläche	2010	2020
Kanton St.Gallen	5,8 %	6,23 %

Quelle: Amtliche Vermessung

3.9 Schutzgebiete

Um den fortschreitenden Lebensraumverlust zu bremsen, werden Teile der Kantonsfläche als Schutzgebiete ausgewiesen. Im Wald sind dies die sogenannten Waldreservate und die Altholzinseln. Erstere sind grössere, zusammenhängende Gebiete, letztere vergleichsweise kleinere Einzelareale. Seit dem Jahr 2009 hat sich die Fläche dieser Schutzgebiete im Wald mehr als verdoppelt (Tabelle 14). Bis ins Jahr 2030 sollen gemäss der Zielsetzung des Kantonsforstamtes mindestens zehn Prozent der Gesamtwaldfläche des Kantons geschützt sein.

Tabelle 14: Anteil Waldreservate und Altholzinseln

Jahr	Fläche Waldreservate	Fläche Altholzinseln	Anteil an Waldfläche
2009	2'246 ha	0 ha	3,7 %
2021	4'024 ha	644 ha	7,8 %

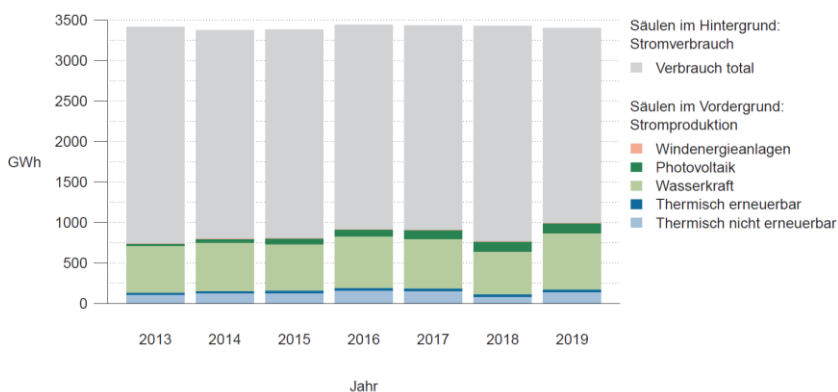
Quelle: Kanton St.Gallen, Kantonsforstamt

Zu den weiteren Schutzgebieten (mit unterschiedlich starker Schutzwirkung) zählen im Kanton St.Gallen Naturschutzgebiete (unter anderem die Bundesinventare der Amphibienlaichgebiete, Trockenwiesen- und -weiden sowie Hoch- und Flachmoore), die «Lebensräume bedrohter Arten», die «Lebensräume Gewässer / Auen», Landschaftsschutzgebiete sowie die Geotope. Die Flächen dieser Gebiete haben sich in den letzten Jahren nicht verändert. Ob auch die Qualität der Lebensräume gehalten werden konnte, lässt sich aufgrund fehlender Daten nicht beurteilen. Im Rahmen der kantonalen Biodiversitätsstrategie wurde der Zustand sämtlicher Naturschutzgebiete von nationaler und regionaler Bedeutung erhoben. Damit besteht jetzt eine Grundlage, um zusammen mit den Gemeinden gezielte Aufwertungsmassnahmen in Angriff zu nehmen und die zukünftige Entwicklung der Schutzgebiete zu verfolgen.

3.10 Energieproduktion

Rund 25 bis 30 Prozent des im Kanton St.Gallen genutzten Stroms werden vor Ort produziert, der Grossteil davon mit Wasserkraft. Während Windenergieanlagen nur eine marginale Rolle spielen, hat sich der Anteil der Fotovoltaik in den letzten Jahren stark erhöht. Der Anteil der erneuerbaren Energie am gesamten Stromverbrauch im Kanton liegt bei rund 20 bis 25 Prozent.

Abbildung 21: Stromverbrauch im Kanton St.Gallen und einheimische Stromproduktion 2013–2019 in Gigawattstunden je Jahr



Quelle: AWE (Verteilnetzbetreiber, Pronovo AG)
© Kanton St.Gallen, Amt für Raumentwicklung und Geoinformation, 02. 2022

3.11 Abbaustellen, Deponien, Abwasser und Kehricht

Für Zahlen zu den weiteren Themen des Richtplankapitels Versorgung und Entsorgung verweisen wir auf die jeweiligen Berichte der kantonalen Fachstellen:

- Amt für Umwelt Kanton St.Gallen (2022): Abfallstatistik Kanton St.Gallen 2020. Statistik aktuell Kanton St.Gallen Nr. 97;¹⁰
- Amt für Umwelt Kanton St.Gallen (2021): 25 Jahre Abwasserentsorgung im Kanton St.Gallen.¹¹

4 Umsetzungsstand der Richtplanbeschlüsse

Dieser Abschnitt legt den Stand der Umsetzung der Richtplanbeschlüsse dar. In einem ersten Teil wird summarisch aufgelistet, welche Koordinationsblätter im Beobachtungszeitraum der Berichterstattung (2018–2021) geändert oder neu hinzugefügt wurden. In einem zweiten Teil wird zu jedem Koordinationsblatt dargelegt, welche Aktivitäten erfolgt sind und welcher Handlungsbedarf für die Weiterentwicklung des jeweiligen Richtplanblatts besteht.

4.1 Erfolgte Richtplan-Anpassungen in der Berichtsperiode

Nachstehende Zusammenstellung (Tabelle 15) zeigt die Überarbeitung bestehender oder die Aufnahme neuer Koordinationsblätter in der jeweiligen Richtplan-Anpassung.¹² Detaillierte Angaben zu den Inhalten der einzelnen Änderungen sind in Abschnitt 4.2 aufgeführt.

Tabelle 15: Übersicht der geänderten Richtplaninhalte im Beobachtungszeitraum 2018–2021

Koordinationsblatt	RP2016	RP2018	RP2019	RP2020	RP2021
S11 Siedlungsgebiet		Änderung	Änderung	Änderung	Änderung
S12 Bauzonendimensionierung		Änderung			
S21 Strategische Arbeitsplatzstandorte	Änderung				
S23 Wirtschaftliche Schwerpunktgebiete	Änderung		Änderung		Änderung
S32 Schützenswerte Industriebauten			Änderung		
S33 Schützenswerte archäologische Fundstellen				Änderung	
S41 Öffentliche Bauten und Anlagen			Änderung		
S44 Touristische Entwicklungskonzepte, Beherbergung und Resort		Neu			
S51 Weiler		Änderung			
V22 Waldfeststellung ausserhalb Bauzone	Neu				
V31 Vorranggebiete Natur und Landschaft	Änderung	Änderung			
V41 Naturgefahren			Änderung		
V54 Golfplätze	Änderung				
VI21 Strassen inkl. Langsamverkehr	Änderung	Änderung	Änderung	Änderung	
VII11 Mobilfunkanlagen	Änderung				
VII23 Windenergieanlagen		Änderung			
VII24 Neu zu erstellende Wasserkraftanlagen			Änderung		
VII32 Wasserversorgungsanlagen				Änderung	
VII33 Abwasserentsorgung			Neu		
VII41 Abbaustandorte	Änderung	Änderung	Änderung	Änderung	Änderung
VII61 Deponien	Änderung	Änderung	Änderung	Änderung	Änderung
VII62 Kehrichtverbrennungsanlagen	Änderung				

¹⁰ Abrufbar unter www.sg.ch/umwelt-natur/umwelt/abfall/abfallstatistik/_jcr_content/Par/sgch_downloadlist/DownloadListPar/sgch_download.ocFile/Abfallstatistik%202020.pdf.

¹¹ Abrufbar unter www.sg.ch/news/sgch_wasser/2021/01/25jahre_abwasser.html.

¹² Richtplan-Anpassungen 2016 (Genehmigung August 2018), 2018 (Genehmigung September 2019), 2019 (Genehmigung September 2020), 2020 (Genehmigung April 2021) und 2021 (Genehmigung ausstehend).

Die einzelnen Richtplan-Anpassungen sind auf der Website des Kantons publiziert.¹³

4.2 Umsetzungsstand der Beschlüsse

Der Umsetzungsstand der Beschlüsse aus dem Richtplan ist in der nachfolgenden tabellarischen Übersicht aufgeführt. Die Auflistung ist nach den Kapiteln des Richtplans und den darin enthaltenen Koordinationsblättern gegliedert. Die Tabellen enthalten Informationen zum Stand der Umsetzung und zu erfolgten Aktivitäten ab Herbst 2017. Ebenfalls wird der (allfällige) Handlungsbedarf zur Anpassung und/oder Weiterentwicklung des jeweiligen Koordinationsblatts dargelegt.

Legende

Typ der Beschlüsse	D	= Daueraufgabe
	P	= Projekt / Temporär
Stand der Umsetzung		= erledigt / abgeschlossen / auf Kurs
		= in Bearbeitung
		= nicht in Bearbeitung / blockiert

4.2.1 Kapitel Raumentwicklungsstrategie

Koordinationsblatt / Beschluss	Typ	FF	Aktivitäten	Stand
R11 Raumkonzept ▪ Leitsätze (RR) ▪ Zentren und Handlungsräume (RR)	D	RR	– Ergänzung zur räumlichen Verteilung der Beschäftigten analog zum Bevölkerungswachstum im Rahmen der Gesamtüberarbeitung des Richtplans, Teil Mobilität.	
			Handlungsbedarf / Folgerungen: --	
R21 Regionen und funktionale Räume ▪ Regionen (AREG) ▪ Regionale Planung und Entwicklungsprojekte (AREG) ▪ Delegation der Gemeinde (AREG)	D	AREG	– Aktualisierung / Ergänzung im Rahmen der Gesamtüberarbeitung des Richtplans, Teil Mobilität.	
			Handlungsbedarf / Folgerungen: --	
R22 Agglomerationsprogramme ▪ Prozesshandbuch (AREG, TBA, AöV) ▪ Kantonale Leitlinien (AREG, TBA, AöV) ▪ Mindestinhalte (AREG, TBA) ▪ Überprüfung und Weiterentwicklung (AREG) ▪ Umsetzung (AREG, TBA, AöV)	D	AREG TBA AöV	– Neues Koordinationsblatt, eingefügt im Rahmen der Gesamtüberarbeitung des Richtplans, Teil Mobilität.	
			Handlungsbedarf / Folgerungen: – Erstellen kantonale Leitlinien für die Agglomerationsprogramme der 5. Generation.	
R31 Monitoring und Controlling ▪ Monitoring und Controlling Siedlung und Mobilität (AREG, TBA) ▪ Monitoring und Controlling Natur und Landschaft sowie Versorgung und Entsorgung (AREG, ANJF, AWE, AFU)	D	AREG	– Ergänzung Indikatoren im Bereich Siedlung und Mobilität im Rahmen der Gesamtüberarbeitung des Richtplans, Teil Mobilität.	
			Handlungsbedarf / Folgerungen: – Überprüfung und Ergänzungen Indikatoren zu Natur und Landschaft sowie Versorgung und Entsorgung.	

4.2.2 Kapitel Siedlung

Koordinationsblatt / Beschluss	Typ	FF	Aktivitäten	Stand
S11 Siedlungsgebiet ▪ St. Galler Berechnungsmodell zur Dimensionierung des Siedlungsgebiets für Wohn- und Mischnutzungen (AREG) ▪ Bezeichnung und Grösse des Siedlungsgebiets (AREG) ▪ Siedlungsgebiet für Wohn- und Mischnutzungen der Gemeinden (AREG) ▪ Provisorisches Siedlungsgebiet (AREG) ▪ Veränderung des Siedlungsgebiets (AREG)	D	AREG	– Verbindliche Aufnahme des Gesamtumfangs des Siedlungsgebiets in den Richtplan (RP 2018). – Laufende Anpassung des Siedlungsgebiets auf Basis erfolgter Gesamtrevisionen der Ortsplanung in den Gemeinden (die überwiegende Anzahl Gemeinden ist noch in der Entwurfsphase oder im Planverfahren). – Bedarfsgerechte Anpassung des Siedlungsgebiets für Arbeitsnutzungen (i.d.R. für Betriebserweiterungen) und sonstige Nutzungen für öffentliche Bauten und Anlagen. – Aktualisierung und Präzisierungen zur Anwendung des Berechnungsmodells im Rahmen der Gesamtüberarbeitung des Richtplans, Teil Mobilität.	

¹³ Abrufbar unter www.sg.ch/bauen/raumentwicklung/kantonaleplanung/richtplananpassungen.html.

Koordinationsblatt / Beschluss	Typ	FF	Aktivitäten	Stand
			Handlungsbedarf / Folgerungen: – Räumliche Festlegung der Siedlungsgebiete in allen Gemeinden auf Basis der Ortsplanungsrevision bis Ende 2027	
S12 Bauzonendimensionierung ▪ Kantonale Auslastung (AREG) ▪ Anwendung des St.Galler Berechnungsmodells (AREG) ▪ Voraussetzung für eine Einzonung von Wohn- und Mischzonen (AREG) ▪ Voraussetzung für die Umzonung von Arbeitszonen, Zonen für öffentliche Bauten und Anlagen oder Zonen sonstiger Nutzungen in Wohn- und Mischzonen (AREG) ▪ Überdimensionierte Bauzonen, Auszonungsprozess (AREG)	D	AREG	– Aufgrund Neuberechnung der Indexwerte der Gemeinden (Basis Neuerhebung Raum+ 2017) sind die Bauzonen in den Gemeinden Sennwald und Wattwil nicht mehr überdimensioniert, es ist somit keine Auszonung erforderlich (RP 2018). – Aktualisierung und Präzisierungen (Anwendung Berechnungsmodell sowie Voraussetzungen für Ein- und Umzonungen) im Rahmen der Gesamtüberarbeitung des Richtplans, Teil Mobilität. – Stand Auszonungsprozess: Die Gemeinden Neckertal und Hemberg haben ihre Ortsplanungsrevision öffentlich aufgelegt; die weiteren neun Gemeinden mit Verpflichtung zur Verkleinerung ihrer Bauzone haben ein Auszonungskonzept erstellt (teils im Rahmen der Entwürfe zur OP-Revision).	
			Handlungsbedarf / Folgerungen: – Begleitung der Gemeinden bei der Gesamtrevision aller Ortsplanungen auf Basis PBG und kantonalem Richtplan bis Ende 2027 (einschliesslich Auszonungsprozess).	
S13 Siedlungsentwicklung nach innen ▪ Strategie Siedlungsentwicklung nach innen (AREG) ▪ Siedlungsentwicklung nach innen als strategisches Ziel des Kantons (AREG) ▪ Kommunikation und Beratung durch den Kanton (AREG) ▪ Nachweis der Siedlungsentwicklung nach innen (AREG) ▪ Aktive Bodenpolitik (AREG) ▪ Nutzungsreserven in zentrumsnahen Bahnarealen (AREG) ▪ Spezifische Anforderungen aus AP (AREG)	D	AREG	– Publikation Faltprospekt «Siedlungsentwicklung nach innen» 2017 veröffentlicht. – Anpassung und Präzisierung Zusammenhang sowie Übernahme von Massnahmen aus den Agglomerationsprogrammen der 4. Generation im Rahmen der Gesamtüberarbeitung des Richtplans, Teil Mobilität.	
			Handlungsbedarf / Folgerungen: – Begleitung der Gemeinden bei der Umsetzung der Strategie Innenentwicklung in den kommunalen Planungsinstrumenten (Richt- und Nutzungsplanung) sowie in der Praxis.	
S14 Abstimmung Siedlung und Verkehr ▪ Anforderungen an die Erschliessung mit dem öffentlichen Verkehr bei Einzonungen (AREG) ▪ Spezifische Anforderungen aus AP (AREG)	D	AREG (AöV)	– Anpassung und Präzisierung im Rahmen der Gesamtüberarbeitung des Richtplans, Teil Mobilität aufgrund eines Auftrags des Bundes. – Übernahme von Massnahmen aus den Agglomerationsprogrammen der 4. Generation.	
			Handlungsbedarf / Folgerungen: --	
S15 Vorhaben mit gewichtigen Auswirkungen ▪ Definition eines Vorhabens mit gewichtigen Auswirkungen (AREG)	D	AREG	– Keine Aktivitäten	
			Handlungsbedarf / Folgerungen: --	
S16 Siedlungsgliedernde Freiräume ▪ Freihaltung der siedlungsgliedernden Freiräume (AREG) ▪ Sicherung der siedlungsgliedernden Freiräume (AREG) ▪ Überprüfung und Ergänzung siedlungsgliedernder Freiräume (AREG) ▪ Vorgaben aus den Agglomerationsprogrammen (AREG)	D	AREG	– Keine Aktivitäten	
			Handlungsbedarf / Folgerungen: – Überprüfung und Ergänzung der siedlungsgliedernden Freiräume sowie der Siedlungsbegrenzung auf Basis Landschaftskonzeption (2024–2026).	
S21 Arbeitszonenbewirtschaftung ▪ Arbeitszonenbewirtschaftung (AREG) ▪ Strategische Arbeitsplatzgebiete von kantonaler Bedeutung (STAK) (AWA, AREG) ▪ Entwicklungsschwerpunkte Arbeiten (ESP Arbeiten) (AWA, AREG) ▪ Bestehende Standorte ESP Arbeiten (AWA, AREG) ▪ Weitere Standorte ESP Arbeiten (AWA, AREG) ▪ Arbeitsplatzgebiete von kommunaler Bedeutung (AREG)	D	AWA AREG	– Überarbeitung der bisherigen KBI S21 Arbeitszonenbewirtschaftung, S22 Strategische Arbeitsplatzstandorte sowie S23 Wirtschaftliche Schwerpunktgebiete und Neufassung in einem KBI im Rahmen der Gesamtüberarbeitung des Richtplans, Teil Mobilität.	
			Handlungsbedarf / Folgerungen: --	
S31 Schützenswerte Ortsbilder ▪ Schützenswerte Ortsbilder von nationaler und kantonaler Bedeutung (AfKU) ▪ Schutz der Ortsbilder vor Beeinträchtigung (AfKU) ▪ Ortsbildschutz in der Ortsplanung (AfKU) ▪ Ortsbildschutz und Solaranlagen (AfKU)	D	AfKU	– Keine Aktivitäten	
			Handlungsbedarf / Folgerungen: --	

S32 Schützenswerte Industriebauten - Schutz der Industriedenkmäler von kantonaler Bedeutung (AfKU) - Industriedenkmäler von kantonaler Bedeutung und Solaranlagen (AfKU) - Überprüfung der Schutzwürdigkeit (AfKU)	D	AfKU	– Entlassung der Spinnerei Uznaberg (Gemeinde Uznach) aus der Liste der zu prüfenden Objekte (RP 2019)	
			Handlungsbedarf / Folgerungen: --	
S33 Schützenswerte archäologische Fundstellen - Schützenswerte archäologische Fundstellen (AfKU) - Schutz archäologischer Fundstellen vor Beeinträchtigung (AfKU) - Schutz archäologischer Fundstellen in der Ortsplanung (AfKU) - Dokumentation archäologischer Fundstellen bei Beeinträchtigung (AfKU)	D	AfKU	– Verschiedene Anpassungen aufgrund neuer archäologischer Funde und Erkenntnisse (RP 2020).	
			Handlungsbedarf / Folgerungen: --	
S41 Öffentliche Bauten und Anlagen Standorte für öffentliche Bauten und Anlagen (HBA)	D/P	HBA	– Anpassungen und Ergänzungen aufgrund der kantonalen Immobilienstrategie (RP 2019)	
			Handlungsbedarf / Folgerungen: --	
S42 Publikumsintensive Einrichtungen - Standortkriterien für publikumsintensive Einrichtungen (AREG) - Positivstandorte für publikumsintensive Einrichtungen (AREG) - Positivstandorte mit Erweiterungsmöglichkeiten (AREG) - Zulässige Nutzung von Positivstandorten durch publikumsintensive Einrichtungen (AREG) - Koordination mit Nachbarkantonen und mit benachbartem Ausland (AREG)	D	AREG (AWA)	– Keine Aktivitäten	
			Handlungsbedarf / Folgerungen: --	
S43 Durchgangs- und Standplätze für Fahrende Errichtung von langfristigen Durchgangsständen (AREG)	D	AREG	– Ergebnislose Abklärungen diverser Standorte.	
			Handlungsbedarf / Folgerungen: – Überprüfung Prozess und Organisation innerhalb Verwaltung (2022/23)	
S44 Touristische Entwicklungskonzepte, Beherbergung und Resort - Räumliche Tourismusentwicklungskonzepte (AWA) - Koordinationsbedürftige touristische Vorhaben (AWA) - Zweitwohnungsgesetz (AREG)	D	AWA AREG	– Neues Koordinationsblatt (RP 2018).	
			Handlungsbedarf / Folgerungen: --	
S51 Weiler Bezeichnung der Weiler (AREG)	D	AWA AREG	– Überarbeitung aufgrund Auftrag des Bundes (RP 2018).	
			Handlungsbedarf / Folgerungen: – Nachführung aufgrund Nachtrag 2 zum PBG	
S52 Streusiedlungsgebiete Bezeichnung der Streusiedlungsgebiete (AREG)	D	AWA AREG	– Keine Aktivitäten	
			Handlungsbedarf / Folgerungen: – Überprüfung und Aktualisierung auf Basis Landschaftskonzeption (2024–2026)	
S53 Landschaftsprägende Bauten - Kriterien zur Beurteilung der Schutzwürdigkeit der Landschaften und Bauten (AREG) - Bezeichnung von Landschaften mit schützenswerter Bausubstanz (AREG)	D	AWA AREG	– Keine Aktivitäten	
			Handlungsbedarf / Folgerungen: – Überprüfung und Aktualisierung auf Basis Landschaftskonzeption (2024–2026)	

4.2.3 Kapitel Natur und Landschaft

Koordinationsblatt / Beschluss	Typ	FF	Aktivitäten	Stand
V11 Fruchtfolgeflächen Prüfpunkte zur Interessenabwägung bei der Beanspruchung von Fruchtfolgeflächen (AREG)	D	AREG AFU	– Merkblatt «Kompensation von Fruchtfolgeflächen» wurde als Sofortmassnahme zur Sicherung des FFF-Kontingents erstellt.	
			Handlungsbedarf / Folgerungen: – Überprüfung und Aktualisierung auf Basis Sachplan FFF (2022–2024); Konzept Kompensation FFF in Erarbeitung	
V12 Intensivlandwirtschaft Grundsätze für die Ausscheidung der Intensivlandwirtschaftszonen (AREG)	D	AREG	– Keine Aktivitäten	
			Handlungsbedarf / Folgerungen: – Anpassung nach Vorliegen der überarbeiteten Inventare der Vorranggebiete Natur und Landschaft prüfen (2024–2026).	
V13 Meliorationen Grundsätze zum Vorgehen bei grösseren Meliorationen (LWA)	D	LWA	– Erarbeiten Grundlagenplanung «Bodenverbesserung Rheintal» zur Nutzung des verwertbaren Materials aus dem Hochwasserschutzprojekt «Rhesi».	
			– Prüfung Richtplananpassung per 2023 beantragt.	

Koordinationsblatt / Beschluss	Typ	FF	Aktivitäten	Stand
			Handlungsbedarf / Folgerungen: – Nach Vorliegen der überarbeiteten Inventare der Vorranggebiete Natur und Landschaft Handlungsbedarf ermitteln sowie allfällige Massnahmen zu Bodenverbesserungen nach Meliorationsverfahren prüfen (2024–2026).	
V21 Waldfunktionen ▪ Abstimmung von Waldentwicklungsplänen und Richtplan (KFA)	D	KFA	– Keine Aktivitäten Handlungsbedarf / Folgerungen: – Nach Vorliegen der überarbeiteten Inventare der Vorranggebiete Natur und Landschaft Handlungsbedarf ermitteln (2024–2026).	
V22 Waldfeststellung ausserhalb Bauzone ▪ Waldfeststellung ausserhalb der Bauzone (KFA)	D	KFA	– Neues Koordinationsblatt (2018) Handlungsbedarf / Folgerungen: --	
V31 Vorranggebiete Natur und Landschaft ▪ Kantonale Vorranggebiete Natur und Landschaft (ANJF) ▪ Nicht definitiv bereinigte Objekte (ANJF)	D	ANJF	– Bereinigung der Inventarlisten (RP 2016). – Aktualisierung der Inventarlisten aufgrund von Änderungen an den Biotopinventaren des Bundes (RP 2018). Handlungsbedarf / Folgerungen: – Gesamtüberprüfung und Aktualisierung auf Basis Landschaftskonzeption sowie Ökologischer Infrastruktur (2024–2026)	
V32 Lebensraumverbund ▪ Gebiete mit lückigem Lebensraumverbund (ANJF)	D	ANJF	– Keine Aktivitäten Handlungsbedarf / Folgerungen: – Gesamtüberprüfung und Aktualisierung auf Basis Landschaftskonzeption sowie Ökologischer Infrastruktur (2024–2026)	
V33 Wanderungskorridore ▪ Erhaltung und Aufwertung von Wildtierkorridoren von nationaler und regionaler Bedeutung (ANJF) ▪ Sanierung von unterbrochenen Wildtierkorridoren an Nationalstrassen (TBA) ▪ Sanierung von beeinträchtigten oder unterbrochenen Amphibienzugstellen (TBA / ANJF) ▪ Sanierung von beeinträchtigten oder unterbrochenen Verbindungswegen von Fischen (ANJF)	D	ANJF	– Keine Aktivitäten Handlungsbedarf / Folgerungen: – Gesamtüberprüfung und Aktualisierung auf Basis Landschaftskonzeption sowie Ökologischer Infrastruktur (2024–2026)	
V34 Seeufer Bodensee ▪ Grundsätze zur Entwicklung der Uferabschnitte (ANJF) ▪ Konzessionierung von Hafenanlagen (AWE)	D	ANJF (AWE)	– Keine Aktivitäten Handlungsbedarf / Folgerungen: – Überprüfung und Aktualisierung auf Basis der strategischen Revitalisierungsplanungen der Fließgewässer und der Stillgewässer sowie der laufenden Seeuferplanung (2024–2026)	
V35 Seeufer Walensee ▪ Grundsätze zur Entwicklung der Uferabschnitte (ANJF) ▪ Nutzungsbeschränkung im Seeuferbereich (ANJF) ▪ Beschränkung der Boots Liegeplätze (AWE) ▪ Störfallvorsorge an Strassen (AFU)	D	ANJF (AWE) (AFU)	– Keine Aktivitäten Handlungsbedarf / Folgerungen: – Überprüfung und Aktualisierung auf Basis der strategischen Revitalisierungsplanungen der Fließgewässer und der Stillgewässer sowie der laufenden Seeuferplanung (2024–2026)	
V36 Seeufer Zürich- / Obersee ▪ Grundsätze zur Entwicklung der Uferabschnitte (ANJF) ▪ Nutzungsbeschränkungen im Seeuferbereich (AREG) ▪ Konzessionierung von Boots Liegeplätzen (AWE) ▪ Erstellung eines Seeuferwegs (TBA)	D	ANJF (AWE)	– Keine Aktivitäten Handlungsbedarf / Folgerungen: – Überprüfung und Aktualisierung auf Basis der strategischen Revitalisierungsplanungen der Fließgewässer und der Stillgewässer sowie der laufenden Seeuferplanung (2024–2026)	
V37 Tektonikarena Sardona ▪ Schutz und Nutzung im Gebiet des UNESCO Welt- naturerbes Tektonikarena Sardona (ANJF) ▪ Langfristige Entwicklung der Tektonikarena Sardona (ANJF)	D	ANJF	– Anfrage der IG Tektonikarena Sardona zur Überarbeitung Handlungsbedarf / Folgerungen: – Überprüfung in Zusammenarbeit mit IG Tektonikarena Sardona und all- fällige Aktualisierung (Harmonisierung zwischen betroffenen Kantonen, rechtliche Sicherung der «aussergewöhnlichen unversellen Werte» [out- standing universal value, OUV] in einer nächsten Richtplan-Anpassung [RP2024]).	
V41 Naturgefahren ▪ Gefahrenbeurteilung (AWE) ▪ Verminderung des Gefahren- und Schadenpotenzi- als (AWE) ▪ Vermeidung neuer Schadenpotenziale (AWE) ▪ Gefahrengebiete entlang von Flussläufen (AWE) ▪ Nachführung der Grundlagen Naturgefahrenbeur- teilung (AWE)	D	AWE	– Aktualisierung aufgrund geänderter gesetzlicher Grundlagen (RP 2019) Handlungsbedarf / Folgerungen: --	

Koordinationsblatt / Beschluss	Typ	FF	Aktivitäten	Stand
V42 Hochwasserschutz Linth - Schutz vor Hochwassern der Linth (AWE) - Sicherung des Kulturlandes in der Linthebene (AWE) - Funktionstüchtigkeit der Meliorationswerke erhalten (AWE) - Entwässerung der Linthebene (AWE) - Linthebene lebendig gestalten (AWE)	D	AWE	- Änderungsvorschlag der Linthwerke zur Anpassung des Richtplanblatts. Handlungsbedarf / Folgerungen: - Überprüfung in Zusammenarbeit mit Linthwerk und allfällige Aktualisierung in einer nächsten Richtplan-Anpassung (2022–2024)	
V51 Touristische Transportanlagen - Grundsätze zum Neu- und Ausbau touristischer Transportanlagen (AREG) - Erweiterung Skigebiet Flumserberg (AREG)	D	AREG	- Keine Aktivitäten Handlungsbedarf / Folgerungen: - Auf Basis der Strategie «Anpassung an den Klimawandel» überprüfen und allfällige Aktualisierung in einer nächsten Richtplan-Anpassung (2022–2024)	
V53 Beschneigungsanlagen Grundsätze für die Bewilligung von Beschneigungsanlagen (AFU)	D	AREG	- Keine Aktivitäten Handlungsbedarf / Folgerungen: - Auf Basis der Strategie «Anpassung an den Klimawandel» überprüfen und allfällige Aktualisierung in einer nächsten Richtplan-Anpassung (2022–2024)	
V54 Golfplätze - Standortanforderungen (AREG) - Vorgehen bei der Planung und Bewilligung von Golfplätzen (AREG) - Golfplatz-Standorte (AREG)	D	AREG	Aufnahme neuer Standort Amden-Arvenbühl als Zwischenergebnis (RP 2016) bzw. Streichung des Standorts Amden-Arvenbühl (RP 2022). Handlungsbedarf / Folgerungen: --	

4.2.4 Kapitel Mobilität

Koordinationsblatt / Beschluss	Typ	FF	Aktivitäten	Stand
M11 Gesamtverkehr - Solidarisch und Sicher - Erreichbar - Finanzierbar und Wirtschaftlich - Ökologisch - Anforderungen an regionale Planungen	D	TBA AöV AREG	Gesamtüberarbeitung des bisherigen KBI VI11 Gesamtverkehr auf Grundlage der Gesamtverkehrsstrategie (2017) im Rahmen der Gesamtüberarbeitung des Richtplans, Teil Mobilität. Handlungsbedarf / Folgerungen: --	
M21 Strassen - Solidarisch und Sicher (TBA) - Erreichbar (TBA) - Ökologie (TBA) - Anforderungen an regionale Planungen (TBA) - Strassenbauvorhaben an Nationalstrassen (TBA) - Festlegung der Linienführung von Strassenbauvorhaben (TBA) - Erarbeitung der Linienführung von Strassenbauvorhaben (TBA) - Weitere in Diskussion sehende Strassenbauvorhaben (TBA)	D/P	TBA	- Aktualisierung von Strassenbauvorhaben (RP 2016, RP 2018, RP 2019, RP 2020) - Gesamtüberarbeitung des bisherigen KBI VI21 Strassen einschliesslich Langsamverkehr auf Grundlage der Gesamtverkehrsstrategie (2017) im Rahmen der Gesamtüberarbeitung des Richtplans, Teil Mobilität. Handlungsbedarf / Folgerungen: --	
M31 Fuss- und Veloverkehr - Solidarisch und Sicher (TBA) - Erreichbar (TBA) - Umsetzung Fuss- und Veloverkehrsmassnahmen (TBA)	D/P	TBA	- Neues KBI (ehemals Bestandteil des KBI VI21 Strassen einschliesslich Langsamverkehr) abgestützt auf Gesamtverkehrsstrategie (2017). Eingeführt im Rahmen der Gesamtüberarbeitung des Richtplans, Teil Mobilität. - Motion 42.20.17 «St.Gallen braucht eine Mountainbike-Strategie» Handlungsbedarf / Folgerungen: - Allfällige Anpassung des Richtplans auf Basis der Mountainbike-Strategie prüfen (2024-2026).	
M41 Öffentlicher Verkehr - Ziele und Grundsätze (AöV) - Weiterentwicklung Fernverkehr (AöV) - Ausbauvorhaben Bahn (AöV) - Langfristige Ausbauoptionen Bahn (AöV) - Verkehrsdrehscheiben (AöV) - Buspriorisierung (AöV) - Bushaltestellen (AöV) - Linienendpunkte Bus (AöV) - Koordination (AöV)	D/P	AöV	Gesamtüberarbeitung und Zusammenlegung der bisherigen KBI VI31 Öffentlicher Fernverkehr und VI32 Öffentlicher Regionalverkehr auf Grundlage der Gesamtverkehrsstrategie (2017) im Rahmen der Gesamtüberarbeitung des Richtplans, Teil Mobilität. Handlungsbedarf / Folgerungen: --	
M51 Güterverkehr Bisher KBI VI35 Anschlussgleise und VI36 Standorte für den kombinierten Verkehr	D	AREG AöV TBA	Güterverkehrsstrategie – Teil Analyse, Handlungsbedarf, Ziele und Stossrichtungen (2019) Handlungsbedarf / Folgerungen:	

Koordinationsblatt / Beschluss	Typ	FF	Aktivitäten	Stand
			– Gesamtüberarbeitung der bisherigen KBI VI35 Anschlussgleise und VI36 Standorte für den kombinierten Verkehr auf Basis der Gesamtverkehrsstrategie (2017) und der Güterverkehrsstrategie (in Erarbeitung) in einer nächsten Anpassung des Richtplans (2024/26).	
M61 Luftfahrtanlagen ▪ Ziele und Grundsätze (AREG) ▪ Entwicklung Flugplatz St.Gallen-Altenrhein (AREG) ▪ Vorhaben mit Koordinationsbedarf (AREG)	D	AREG	– Gesamtüberarbeitung des bisherigen KBI VI41 Luftfahrtanlagen auf Grundlage der Gesamtverkehrsstrategie (2017) im Rahmen der Gesamtüberarbeitung des Richtplans, Teil Mobilität. Handlungsbedarf / Folgerungen: --	

4.2.5 Kapitel Versorgung und Entsorgung

Koordinationsblatt / Beschluss	Typ	FF	Aktivitäten	Stand
VII11 Mobilfunkanlagen ▪ Grundsätze für die Bewilligung von Mobilfunkanlagen (AFU)	D	AFU	– Aktualisierung an neue Bestimmungen und an technologische Gegebenheiten (RP 2016) Handlungsbedarf / Folgerungen: – Überprüfung und allfällige Aktualisierung in einer nächsten Richtplan-Anpassung.	
VII22 Übertragungsleitungen ▪ Grundsätze für die Beurteilung von Leitungsbauvorhaben (AREG) ▪ Leitungsbauvorhaben gemäss Sachplan Übertragungsleitungen (AREG) ▪ Neu- und Umbauten im Verteilnetz bis 110 kV (AREG)	D/P	AREG	– Keine Aktivität Handlungsbedarf / Folgerungen: – Überprüfung und Aktualisierung des KBI (Stand 2003) in einer nächsten Richtplan-Anpassung unter Berücksichtigung des Sachplans Übertragungsleitungen (Konzeptteil 2022).	
VII23 Windenergieanlagen ▪ Planungsgrundsätze für Windenergie (AREG) ▪ Anforderungen an die Planung von Windenergieanlagen (AREG) ▪ Standorte für Windparks (AREG) ▪ Künftige Standorte für Windanlagen (AREG) ▪ Weitere Standorte in Planung (AREG)	D/P	AREG	– Festsetzung Windpark Krinau, Wattwil (RP 2018). – Grundlagenbericht zur Ermittlung von Eignungsgebieten (2020–2022) auf Basis der geänderten gesetzlichen Grundlagen (EnG und RPG) sowie des aktualisierten Konzepts Windenergie des Bundes. Handlungsbedarf / Folgerungen: – Überarbeitung und Aktualisierung auf Basis Grundlagenbericht und geänderter Gesetzgebung (EnG, RPG) in einer nächsten Richtplan-Anpassung.	
VII24 Neu zu erstellende Wasserkraftanlagen ▪ Abstimmungsanweisungen für neue Wasserkraftanlagen (AWE)	D	AWE	– Anpassungen aufgrund geänderter Energiegesetzgebung (RP 2019). Handlungsbedarf / Folgerungen: – Bezeichnung von Gebieten, die sich für die Produktion von Elektrizität aus Wasserkraft eignen (Auftrag des Bundes) unter Berücksichtigung von Postulat 43.22.04 (2023–2024).	
VII31 Grundwasserreserven ▪ Sicherung der Grundwasserreserven von kantonaler Bedeutung (AWE)	D	AWE	– Keine Aktivität. Handlungsbedarf / Folgerungen: – Überprüfung und Aktualisierung des KBI (Stand 2004) sowie Anpassung an Leitbild Wasserversorgung 2014 und an neueste Erkenntnisse (2023–2024).	
VII32 Wasserversorgungsanlagen ▪ Grundsätze zur Sicherstellung der Wasserversorgung (AWE) ▪ Erhaltung bestehender Wasserfassungsstandorte (AWE) ▪ Wasserversorgungsplanungen (AWE)	D	AWE	– Aktualisierung aufgrund neuer Grundlagen und kantonaler Beschlüsse (RP 2020). Handlungsbedarf / Folgerungen: --	
VII33 Abwasserentsorgung ▪ Zusammenschlüsse von Standorten (AWE) ▪ Elimination von Mikroverunreinigungen (AWE)	D/P	AWE	– Aufnahme des Themas in den kantonalen Richtplan (RP 2019). – Aktualisierung Standorte (RP 2022) Handlungsbedarf / Folgerungen: --	
VII41 Abbaustandorte ▪ Grundsätze für die Behandlung von Abbaugesuchen (AREG) ▪ Standortsicherung für künftige Abbaustandorte (AREG) ▪ Weitere Abbaubabsichten (AREG)	D/P	AREG	– Prüfung und Aufnahme neuer Standorte oder Änderung Koordinationsstand von bestehenden Standorten (RP 2016, RP 2018, RP 2019, RP 2020, RP 2021) – Erarbeitung neue Wegleitung Abbau und Deponie (2020–2022). Handlungsbedarf / Folgerungen: – Überarbeitung KBI auf Basis der neuen Wegleitung in einer nächsten Richtplan-Anpassung.	

Koordinationsblatt / Beschluss	Typ	FF	Aktivitäten	Stand
VII61 Deponien - Nachführung der kantonalen Deponieplanung (AFU) - Bezeichnung zusätzlicher Standorte für Inertstoffdeponien (AFU) - Beurteilung der Standorteignung (AFU) - Bewilligung neuer Inertstoffdeponien (AFU) - Standortsicherung für Deponien (AFU) - Kleindeponien Typ A (AFU)	D/P	AFU	- Anpassung an neue gesetzliche Grundlagen (VVEA) (RP 2016). - Prüfung und Aufnahme neuer Standorte oder Änderung Koordinationsstand von bestehenden Standorten (RP 2016, RP 2018, RP 2019, RP 2020, RP 2021) - Erarbeitung neue Wegleitung Abbau und Deponie (2020–2022).	
Handlungsbedarf / Folgerungen: Überarbeitung KBl auf Basis der neuen Wegleitung in einer nächsten Richtplan-Anpassung.				
VII62 Kehrichtverbrennungsanlagen - Standorte der Kehrichtverbrennungsanlagen (AFU) - Einzugsgebiet der Kehrichtverbrennungsanlagen (AFU)	D	AREG	Anpassung an neue gesetzliche Grundlagen (VVEA) (RP 2016).	
Handlungsbedarf / Folgerungen: Überprüfung und allfällige Aktualisierung in einer nächsten Richtplan-Anpassung.				
VII71 Waffen- und Schiessplätze Militärische Vorhaben (AREG)	D	AREG	Keine Aktivität	
Handlungsbedarf / Folgerungen: Überprüfung und allfällige Aktualisierung auf Basis Sachplan Militär (Stand 2022) in einer nächsten Richtplan-Anpassung.				

5 Zielcontrolling (Soll-Ist-Vergleich)

Dieser Abschnitt umfasst den Soll-Ist-Vergleich in Bezug auf die Leitsätze aus dem Raumkonzept und den im Koordinationsblatt «R31 Monitoring und Controlling» festgelegten Indikatoren.

Legende

Beurteilung der Zielerreichung

	= gut
	= teilweise
	= ungenügend

Leitsatz / Indikatoren		
Leitsatz 1: Der Kanton St.Gallen verstärkt die grenzüberschreitende Zusammenarbeit und nimmt damit seine Rolle in der Ostschweiz aktiv wahr.		
Entwicklung	Beurteilung	
- Agglomerationsprogramme: Erarbeitung von drei interkantonalen Agglomerationsprogrammen (St.Gallen-Bodensee, Obersee und Wil) und einem internationalen Agglomerationsprogramm (Rheintal) der vierten Generation. - Metropolitanraum Bodensee: Zusammenschluss von Politik und Wirtschaft für die gemeinsame Entwicklung des Wirtschafts- und Lebensraums unter Federführung des Kantons St.Gallen. - Verschiedene grenzüberschreitende Infrastrukturplanungen (Grenzbrücken Vaduz-Sevelen, Haag-Bendern, Zollbrücke Au-Lustenau, Mobilitätskorridor Mittleres Rheintal). Zudem Erarbeitung eines grenzüberschreitenden Verkehrsmodells im Rheintal. - Zusammenarbeit mit Nachbarkantonen: Austausch und Zusammenarbeit bei Erarbeitung von Grundlagen (Landschaftskonzeption, Windenergie).	Grenzüberschreitende Zusammenarbeit mit anderen Kantonen und auch mit anderen Ländern im Bereich der Raumentwicklung ist im Kanton St.Gallen an der Tagesordnung. Von konkreten Planungen im Bereich des Verkehrs durch die Agglomerationsprogramme, über strategische Entscheidungen in der Gesundheitsversorgung bis hin zur Zusammenarbeit im internationalen Standortwettbewerb unter dem Dach des Metropolitanraums Bodensee setzen sich der Kanton und die Gemeinden für die Zusammenarbeit in funktionalen Räumen ein.	

Leitsatz / Indikatoren	
Leitsatz 2: Der Kanton St.Gallen entwickelt die Siedlungen innerhalb der bestehenden Siedlungsgrenzen und in ausgewählten Entwicklungsschwerpunkten.	
Indikatoren: - Indikator «Siedlungsgebietsfläche»: Die Siedlungsgebietsfläche bleibt unter 16'144 Hektaren. - Indikator «Bauzonenstatistik»: Der Anteil der unbebauten Flächen an der Bauzonenfläche nimmt ab. - Indikator «Kantonale Auslastung»: Die kantonale Auslastung gemäss TRB fällt nicht unter 100 Prozent.	

– Indikator «Einwohnerdichte»: Die Einwohnerdichte nimmt zu (nach Raumtyp). – Indikator «Bevölkerungsentwicklung nach Raumtyp»: Der Anteil der urbanen Verdichtungsräume am Bevölkerungswachstum nach Raumtyp bewegt sich in die Richtung des im Raumkonzept festgelegten Ziels von 65 Prozent.		
Entwicklung	Beurteilung	~
– Alle Indikatoren entwickeln sich in die gewünschte Richtung, die Zielwerte sind in der Regel eingehalten. Noch nicht erreicht werden konnte, dass ein Anteil von mindestens 65% des gesamten Bevölkerungswachstums in den urbanen Verdichtungsräumen stattfindet. Da die entsprechenden Lenkungsmaßnahmen erst vor fünf Jahren in Kraft traten und mit einer längeren Umsetzungszeit zu rechnen ist, überrascht das aber nicht.	Mit neuen Bestimmungen im überarbeiteten Richtplankapitel Siedlung und im neuen Planungs- und Baugesetz zielt der Kanton darauf ab, die Neuzonierung von Bauland und damit die weitere Zersiedelung und den Kulturlandverlust möglichst zu minimieren. Diese Instrumente brauchen noch etwas Zeit, um ihre volle Wirkung entfalten zu können. Die Zahlen zur Entwicklung der Bauzonen, zur Bevölkerungsentwicklung nach Lage in der Siedlung, zur Raumnutzerdichte und zur kantonalen Auslastung deuten aber darauf hin, dass die Entwicklung der Siedlungen nach innen im Bereich Wohnen Fahrt aufgenommen hat. Mit der Einführung der Arbeitszonenbewirtschaftung, die unter anderem Schwerpunktgebiete für Firmenansiedlungen oder Firmenerweiterungen vorsieht, wird auch der Bereich Arbeiten abgedeckt. Überdimensionierte Bauzonen zu verkleinern hilft dabei, die Zersiedelung zu bremsen. Im Kanton St.Gallen sind zehn Gemeinden davon betroffen. Alle haben diesen komplexen Prozess gestartet. Einige haben die Planungen bereits fertiggestellt, nun müssen sie in den nächsten Jahren umgesetzt werden.	

Leitsatz / Indikatoren		
Leitsatz 3: Der Kanton St.Gallen ist als Wohnstandort für Stadt- und Landbevölkerung attraktiv und positioniert sich mit geeigneten Flächenangeboten als wettbewerbsfähiger Wirtschaftsstandort.		
Indikatoren: – Indikator «Bevölkerungsentwicklung nach Raumtyp»: Der Anteil der urbanen Verdichtungsräume am Bevölkerungswachstum nach Raumtyp bewegt sich in die Richtung des im Raumkonzept festgelegten Ziels von 65 Prozent. – Indikator «Bevölkerungsentwicklung nach Lage»: Der Anteil der Innenentwicklung nimmt zu im Vergleich zum Anteil der nach Lage Aussenentwicklung. – Indikator «Beschäftigtenentwicklung»: Das Verhältnis zwischen Beschäftigten und Einwohnenden nimmt zu.		
Entwicklung	Beurteilung	~
– Die Anzahl der Beschäftigten ist im Kanton St.Gallen in den letzten Jahren prozentual stärker gewachsen als die Bevölkerungszahl. Entsprechend liegt heute das Verhältnis aus Beschäftigten und Bevölkerung im Bereich des von der Regierung angestrebten Ziels. – Noch nicht erreicht werden konnte, dass 65% des Bevölkerungswachstums in den urbanen Verdichtungsräumen stattfindet. Dies erstaunt aufgrund der kurzen Zeitdauer seit Inkrafttreten der entsprechenden Lenkungsinstrumente aber nicht. – Rund 70% des Bevölkerungswachstums wurden im Jahr 2021 durch Innenentwicklung aufgefangen. Dieser Indikator wurde neu entwickelt, es liegen deshalb noch keine Zeitreihen vor. Die Entwicklung des Anteils kann noch nicht abgeschätzt werden.	Steigende Bevölkerungszahlen, eine rege Wohnbautätigkeit und eine rasch zunehmende Beschäftigtenzahl: Diese Werte weisen darauf hin, dass St.Gallen nach wie vor attraktiv als Wohn- und auch als Wirtschaftsstandort ist. Allerdings gibt es auch kritische «Stimmen». Zum Beispiel weisen viele Städte negative interkantonale Wanderungssaldi auf – was möglicherweise im Zusammenhang mit fehlenden Stellenangeboten für hochqualifizierte Arbeitskräfte steht. Ausserdem ist die Leerwohnungsziffer angestiegen, was auf die rege Bautätigkeit zurückzuführen sein dürfte. Bauzonenreserven für die weitere Entwicklung sind nach wie vor vorhanden. Im Rahmen der Arbeitszonenbewirtschaftung sollen ausserdem grössere Entwicklungsgebiete für Arbeitsnutzungen geschaffen werden.	

Leitsatz / Indikatoren		
Leitsatz 4: Der Kanton St.Gallen bewahrt und fördert die Qualität von Natur- und Kulturlandschaften sowie deren verbesserte Vernetzung.		
Entwicklung	Beurteilung	~
– Aufgrund mangelnder direkt indikativer Daten kann zur Entwicklung nur eine qualitative Einschätzung gegeben werden. Lebensraumverlust, die zunehmende Fragmentierung oder Zerschneidung der Lebensräume und Artenrückgang dürften weiterhin im Gang sein. – Die neuesten Zahlen der Arealstatistik zeigen einen leicht abgeschwächten, aber dennoch weiter fortschreitenden Verlust an Kulturland (landwirtschaftliche Flächen) insbesondere durch Bebauung. – Vergleichsweise rasch wurden zusätzliche Waldflächen als Waldreservate gesichert.	Leider gibt es im Bereich des Natur- und Landschaftsschutzes weiterhin nur wenige Daten. Zu wenige, um die Entwicklung wirklich beurteilen zu können. Positiv zu werten sind die laufende Einrichtung von Waldreservaten und Altholzinseln sowie die Massnahmen im Rahmen der kantonalen Biodiversitätsstrategie. Im Bereich der Landwirtschaft ist ein leicht ansteigender Anteil von biologisch bewirtschafteten Flächen zu verzeichnen. Es gibt hingegen keine Hinweise darauf, dass der Rückgang der Artenvielfalt gestoppt werden konnte. Der Lebensraumverlust als Hauptfaktor des Rückgangs	

	geht weiter, wie die neuen Zahlen der Arealstatistik zeigen. Mit dem Klimawandel stehen unsere Lebensräume ausserdem vor einer zusätzlichen grossen Herausforderung.
--	--

Leitsatz / Indikatoren		
Leitsatz 5: Der Kanton St.Gallen richtet das Verkehrsangebot auf eine konzentrierte Siedlungsentwicklung aus. Dabei bildet das Bahnangebot das Rückgrat der Siedlungsentwicklung.		
Indikatoren: – Indikator «Modal-Split»: Der Anteil des motorisierten Individualverkehrs MIV am Gesamtverkehr nimmt ab. – Indikator «Erschliessungsgüte öV»: Anteil der Bauzonen je öV-Güteklasse (A ↑, B ↑, C →, D ↓, keine ↓).		
Entwicklung	Beurteilung	~
– Die Entwicklung des Modalsplits, also der Verteilung der zurückgelegten Distanzen auf die Verkehrsmittel, zeigt eine leichte, aber stetige Steigerung des Anteils des öffentlichen Verkehrs. Allerdings ist nach wie vor das Auto das mit Abstand wichtigste Verkehrsmittel im Kanton St.Gallen. – Die Einwohnerdichte nahm im Kanton St.Gallen am stärksten in den Gebieten mit öV-Güteklasse A zu. Mit Ausnahme der Stadt St.Gallen sind diese Gebiete ausschliesslich rund um Bahnhöfe zu finden. Die Siedlungsentwicklung fand ausserdem vor allem gegen innen statt. – Rund 80 Prozent der neu eingezonten Wohn-, Misch- und Zentrumszonenflächen weisen wenigstens öV-Güteklasse D auf. Bei den Arbeitszonen ist dieser Anteil deutlich geringer. – Basierend auf den Agglomerationsprogrammen der zweiten und dritten Generation wurden diverse Massnahmen in das 17. Strassenbauprogramm aufgenommen, welche die Infrastrukturen des Fuss- und Veloverkehrs verbessern sollen. – Der Kanton St.Gallen will das grenzüberschreitende Angebot spürbar verbessern.	In den letzten Jahren wurden mehrere grosse Strassenbauprojekte umgesetzt (Taminabrücke, Umfahrungen Bütschwil und Wattwil), weitere sind in Aussicht gestellt (Dritte Röhre Stadtautobahn, Verbindungsstrasse See-Gaster, Autobahnanschlüsse Wil und Rorschach-Goldach). Im Linthgebiet wird das S-Bahn-Angebot per Dezember 2023 dank der neuen Doppelspur Uznach-Schmerikon stark verbessert. Ebenso profitiert das Rheintal vom Doppelspurausbau und dem daraus resultierenden Halbstundentakt des Interregio. Weiter werden Bahnhöfe optimiert (Wil, Gossau, Rorschach Stadt) Erwähnenswert ist die vorgesehene Zusammenlegung der Bahnhöfe Haggen und Bruggen. Die Förderung des Fuss- und Veloverkehrs wurde verstärkt. Auch im 18. Strassenbauprogramm dürften wiederum diverse Massnahmen zur Verbesserung der Fuss- und Veloinfrastruktur aufgenommen werden. Mit einem besseren Angebot für Pendlerinnen und Pendler im grenzüberschreitenden Verkehr soll der Modalsplit zugunsten des öffentlichen Verkehrs verschoben werden. Die geplanten Angebote orientieren sich an Bodanrail 2045.	

Leitsatz / Indikatoren		
Leitsatz 6: Der Kanton St.Gallen gestaltet die Grundversorgung und die Entsorgung raumordnungs- und umweltverträglich. Der Zugang ist in allen Kantons teilen im Einklang mit der angestrebten Siedlungsentwicklung sicherzustellen.		
Entwicklung	Beurteilung	+
– Ein immer grösserer Anteil des Stroms, der im Kanton St.Gallen verbraucht wird, wird auch hier produziert. Der grösste Teil davon stammt aus Wasserkraft, aber der Anteil anderer erneuerbarer Energien nimmt zu, insbesondere die Fotovoltaik. – Im Kanton St.Gallen liegt die Ablagerungsmenge an unverschmutztem Aushubmaterial konstant auf einem sehr hohen Niveau und hat beim Material des Typs B sogar eine Rekordmenge erreicht.	Mit den Arbeiten für das Windenergiekonzept werden die Weichen für einen künftig erleichterten Bau von Windkraftanlagen gestellt. Problematisch ist die Bereitstellung von genügend Abbaustellen für Kies und Hartgestein sowie von Deponien. Oft wehren sich die Anstösser und die Gemeinden aufgrund der befürchteten Immissionen gegen neue Anlagen. Im Bereich der Abwasserreinigungsanlagen lässt sich eine Tendenz zum Zusammenschluss kleinerer Anlagen erkennen, ausgelöst vor allem durch die notwendigen grossen Investitionen für den Einbau von Reinigungsstufen für Mikroverunreinigungen. Die drei Abfallverbrennungsanlagen im Kanton (Bazenheid, St.Gallen und Buchs) sind nicht ausgelastet.	

6 Überprüfung des St.Galler Berechnungsmodells

Die St.Galler Berechnungsmodelle zur Siedlungsgebietsdimensionierung und zur Bauzonendimensionierung werden alle vier Jahre überprüft. Damit kann auf allfällige, bedeutende Veränderungen der Grundlagen, zum Beispiel im Bereich der Bevölkerungsszenarien oder auf Praxiserfahrungen reagiert werden. Ausserhalb dieses Rhythmus wird das Modell nur dann überprüft, wenn die reale gesamtantonale Bevölkerungsentwicklung um mehr als fünf Prozent vom Referenzszenario abweicht (Richtplanblätter R31 und S11). Die Modelle sind auf längere Zeithorizonte ausgerichtet, 25 Jahre beim Siedlungsgebiet beziehungsweise 15 Jahre bei der Bauzone. Sie enthalten ausserdem einen Spielraum, mit dem Unwägbarkeiten zu einem gewissen Grad aufgefangen werden können.

6.1 Reale Bevölkerungsentwicklung im Vergleich zu den Bevölkerungsszenarien

Eine der Grundlagen der St.Galler Berechnungsmodelle sind die kantonalen und regionalen Bevölkerungsszenarien 2015. Verwendet wurden die so genannten Referenzszenarien, früher auch als «mittlere» Szenarien bezeichnet.

Technische Entwicklung der Szenarien des Bundesamtes für Statistik

Das Bundesamt für Statistik (BFS) berechnet alle fünf Jahre kantonale Bevölkerungsszenarien, letztmals im Jahr 2020. Bis zum Jahr 2015 lag das vom BFS berechnete «Referenzszenario» (AR-00) teils deutlich unter den Zahlen, die später beobachtet wurden. Ursache war vor allem eine deutliche Unterschätzung der internationalen Zuwanderung. Die tatsächliche Entwicklung in den Kantonen lag in der Regel – auch im Kanton St.Gallen – näher am ebenfalls berechneten «hohen Szenario» (BR-00). Mit der Szenarioberechnung des Jahres 2015 kalibrierte das Bundesamt für Statistik (BFS) das Prognosemodell neu. Insbesondere wurden die Annahmen zur internationalen Wanderung stark angepasst, so dass sich in ihnen die tatsächliche Entwicklung der Vorjahre besser widerspiegelte.

Vergleich der Szenarien mit der tatsächlichen Entwicklung

Die aktuellen Zahlen des Jahres 2021 zum Bevölkerungsbestand im Kanton St.Gallen liegen nun in einem Korridor zwischen den Zahlen des Referenzszenarios (AR-00-2015) und des «tiefen Szenarios» (CR-00-2015), die das BFS im Jahr 2015 berechnete. Die Abweichung zum «tiefen Szenario» liegt bei etwa +2'000 Personen, die zum Referenzszenario bei fast –6'000 Personen. Auch im Vergleich mit den Zahlen aus den kantonalen Szenarien 2020 scheint sich der Korridor zwischen «tiefem» Szenario und Referenzszenario als eine realistische Eingrenzung der tatsächlichen Entwicklung zu bewähren. Die IST-Zahlen des Jahres 2021 liegen erneut in diesem Korridor, aber wiederum deutlich näher am «tiefen Szenario» (CR-00-2020) als am Referenzszenario (AR-00-2020).

Im Richtplan und in den St.Galler Rechnungsmodellen verwendete Werte

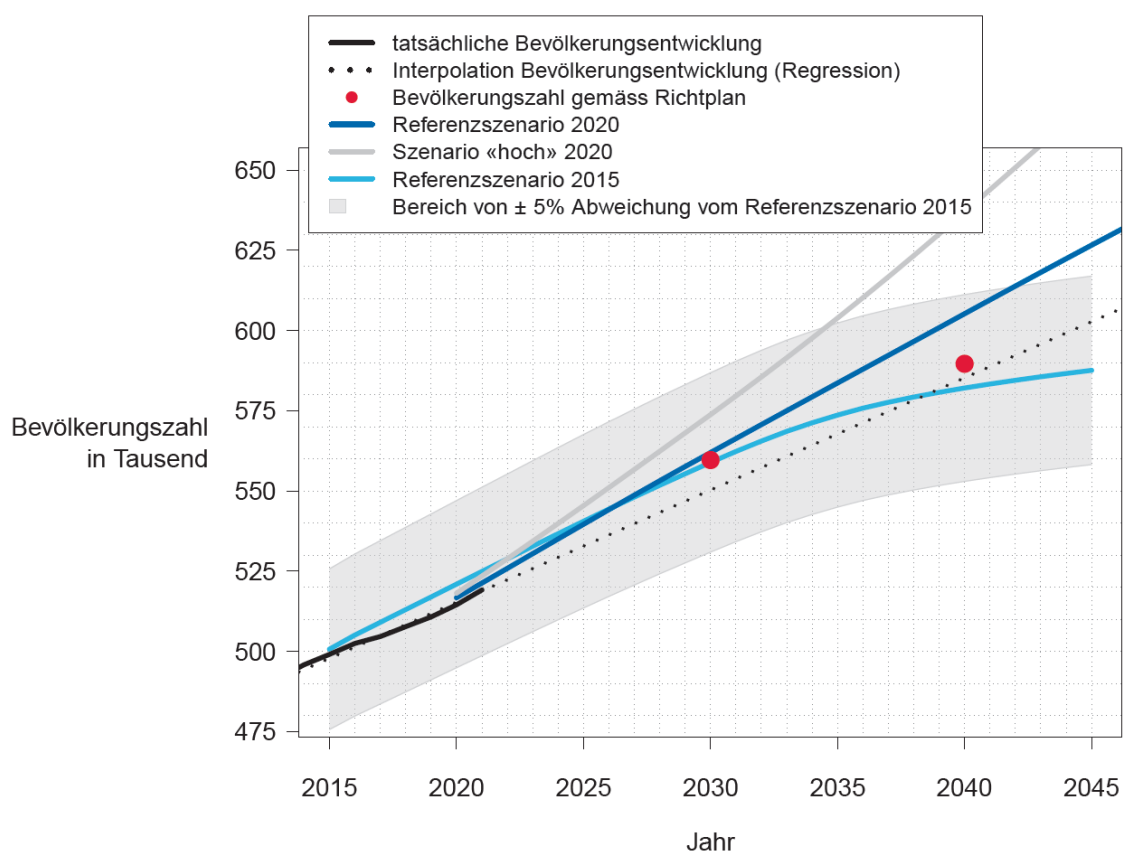
Zum Zeitpunkt des Erlasses des gesamtüberarbeiteten Teils Siedlung des kantonalen Richtplans im November 2017 ging der Kanton St.Gallen von folgendem Bevölkerungswachstum aus: Plus 55'000 Personen innerhalb von 15 Jahren, plus 85'000 Personen innerhalb von 25 Jahren. Diese Werte liegen leicht über den Vorhersagen des Referenzszenarios 2015, wie Abbildung 22 zeigt.

Das neue Referenzszenario 2020 liegt etwas höher als die Richtplanwerte, insbesondere beim längerfristigen Wert. Schreibt man den gegenwärtigen Trend der realen Bevölkerungsentwicklung fort, erscheinen die Richtplanwerte hingegen wiederum zu hoch. Abbildung 22 zeigt beispielhaft, wie gross die Unsicherheiten bei den Bevölkerungsszenarien sind. Die Abweichung der realen

Bevölkerungszahl vom Szenario-Wert liegt aber weiterhin innerhalb von plus beziehungsweise minus fünf Prozent. Sollte dieser Schwellenwert überschritten werden, müssen gemäss Richtplanblatt R31 die Modelle überprüft und gegebenenfalls angepasst werden.

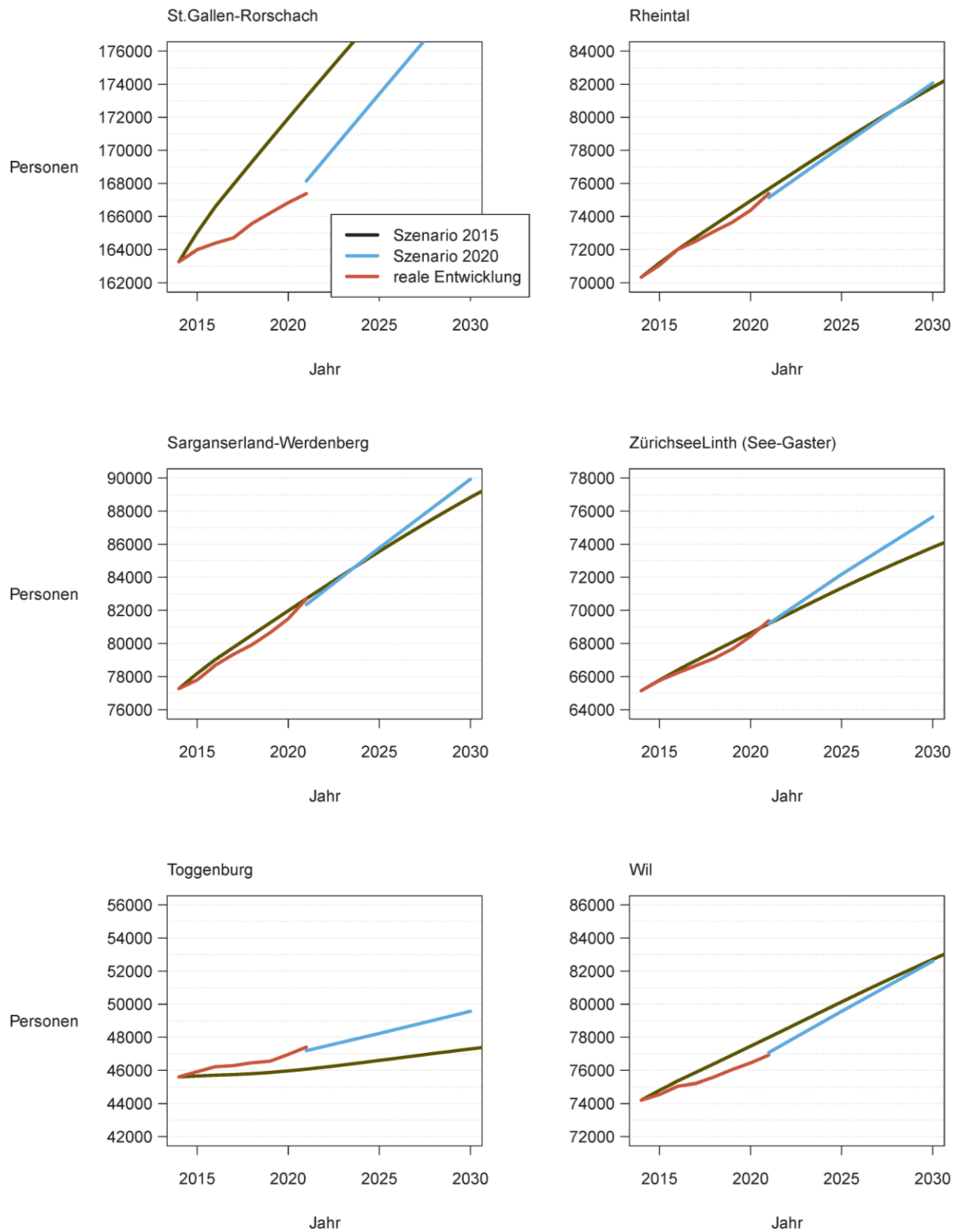
Als Grundlage für die St.Galler Rechnungsmodelle dienen das gesamtkantonale Szenario und die von der kantonalen Fachstelle für Statistik daraus errechneten regionalen Szenarien (Abbildung 23). Letztere finden Verwendung im so genannten regionalen Faktor, der demografische Unterschiede, die Lage in Bezug zum Wirtschaftszentrum Zürich und die Funktion der «Hauptstadtregion» berücksichtigt. Hier zeigen sich grosse Unterschiede: Während sich die Bevölkerungszahl in den Regionen Rheintal, Sarganserland-Werdenberg und Zürichsee-Linth ungefähr entlang des Szenarios entwickelt hat, liegt sie in den Regionen St.Gallen und Wil deutlich unter, in der Region Toggenburg hingegen deutlich über dem Szenario (Abbildung 23).

Abbildung 22: Bevölkerungsentwicklung im Vergleich zum Szenario



Quelle: BFS (Szenarien AR-00-2015 und AR-00-2020, STATPOP), Richtplan S11 und S12
© Kanton St.Gallen, Amt für Raumentwicklung und Geoinformation, 07. 2022

Abbildung 23: Bevölkerung: reale Entwicklung im Vergleich zu den Szenarien (Referenzszenarien = «mittlere Szenarien»)



Quelle: FfS BevSzen-SG-7-a-2015-2045, FfS BevSzen-SG-11-a-2021-2050, FfS STATPOP STADA2
© Kanton St.Gallen, Amt für Raumentwicklung und Geoinformation, 06. 2022

6.2 Anpassung der Modelle oder der Parameter derzeit nicht angezeigt

Wie zu erwarten war, gibt es gewisse Abweichungen zwischen den Bevölkerungsszenarien und der tatsächlichen Bevölkerungsentwicklung. In den Regionen Rheintal, Sarganserland-Werdenberg, Zürichsee-Linth und Wil liegt die tatsächliche Entwicklung ziemlich genau im Bereich der Referenzszenarien der Fachstelle für Statistik. In der Region St.Gallen verlief die Entwicklung hingegen deutlich weniger steil als in den Szenarien angenommen. Und in der Region Toggenburg schliesslich ist die Bevölkerung stärker gewachsen als angenommen. In Bezug auf die Bauzonendimensionierung und die Siedlungsgebietsdimensionierung ist diese Entwicklung aber nicht kritisch, da im Toggenburg weiterhin grosse Kapazitätsreserven vorliegen (Abbildung 16). Gesamtkantonal liegen die Abweichungen zwischen der realen Bevölkerungsentwicklung und den Szenarien in einem geringen Bereich (Abbildung 22).

Mit Blick auf die kommenden Jahre sind die für den Richtplan getroffenen Annahmen damit weiterhin zutreffend – sie sind zwar etwas tiefer als die Werte des neuen Referenzszenarios, andererseits aber auch etwas höher als die Werte der Fortschreibung der Entwicklung der letzten Jahre. Nicht angezeigt ist weiterhin die Verwendung des hohen Bevölkerungsszenarios, da die tatsächliche Bevölkerungszahl unterhalb der Werte beider Referenzszenarien liegt (Abschnitt 6.1). Die Fachstelle für Statistik des Kantons St.Gallen empfiehlt ebenfalls, weiterhin das Referenzszenario zu benutzen.

Die in den rechtskräftigen Bauzonen noch vorhandenen Reserven auf unbebauten Grundstücken in den Wohn- und Mischzonen von 678 Hektaren und das gemäss Richtplan noch zusätzlich ausscheidbare Siedlungsgebiet von 327 Hektaren summieren sich auf rund 1'000 Hektaren. Das sind ungefähr 17 Prozent mehr als die Fläche aller Wohn- und Mischzonen der Stadt St.Gallen mit rund 75'000 Einwohnerinnen und Einwohnern. Beim gegenwärtigen Wachstum der Bevölkerungszahl im Kanton St.Gallen würde das noch für rund 20 bis 25 Jahre ausreichen. Bei der Verwendung des hohen Szenarios würden die Modelle demnach deutlich zu hohe Flächen errechnen, die zusätzlich eingezont werden könnten. Der Zersiedelung würde damit Vorschub geleistet.

Insgesamt kann festgestellt werden, dass die in den Modellen eingebauten Spielräume genügend gross sind, um die Abweichungen zwischen Realität und Szenarien aufzufangen. Aufgrund dessen und auch im Sinn der Planbeständigkeit ist eine Anpassung des Berechnungsmodells und der verwendeten Parameter nicht angezeigt. Die nächste Überprüfung erfolgt turnusgemäss im Anschluss an die im Jahr 2025 geplante Aktualisierung der Flächenpotenzialanalyse (Raum+).

7 Ausblick

In diesem Abschnitt wird dargelegt, wie der Richtplan in den nächsten Jahren weiterentwickelt werden soll. Dabei werden die Erkenntnisse aus der Raumbeobachtung (vgl. Abschnitt 3), dem erkannten Handlungsbedarf aus dem Umsetzungsstand der Richtplanbeschlüsse (vgl. Abschnitt 4) und der Beurteilung des Zielcontrollings (vgl. Abschnitt 5) zusammengefügt. Die Weiterentwicklung, Ergänzung und Aktualisierung des Richtplans wird in Zusammenhang mit den dazu notwendigen Grundlagenarbeiten gebracht und zeitlich verortet. Zudem wird in diesem Abschnitt auch der Bezug zur Schwerpunktplanung 2021–2031 der Regierung hergestellt. Dabei wird aufgezeigt, wo oder wie der Richtplan einen Beitrag zur Umsetzung der Strategien leistet.

Vorweg anzumerken ist, dass der relativ kurze Beobachtungszeitraum noch keine abschliessende Beurteilung zulässt, ob weitere Massnahmen auf Stufe Richtplanung zu treffen sind.

7.1 Weiterentwicklung des Richtplans

7.1.1 Gesamthafte Überprüfung des Richtplans

Die gesamthafte Überprüfung des Richtplans 2001 wurde Anfang 2011 gestartet. Als erster Schritt wurde das Raumkonzept Kanton St.Gallen erstellt und im Jahr 2013 abgeschlossen. Anschliessend wurde der Teil Siedlung überarbeitet und durch den Bundesrat im November 2017 genehmigt. Basierend auf der Gesamtverkehrsstrategie, durch die Regierung im Juni 2017 verabschiedet, erfolgte anschliessend die Gesamtüberarbeitung des Richtplankapitels Mobilität, das von der Regierung im Juni 2022 erlassen wurde. Die Genehmigung durch den Bundesrat ist derzeit noch ausstehend.

Die Gesamtüberarbeitung der Richtplankapitel Natur und Landschaft sowie Versorgung und Entsorgung ist noch ausstehend. In der Zwischenzeit wurden jedoch wichtige Grundlagenarbeiten initiiert oder bereits abgeschlossen. Die Regierung beabsichtigt, die ausstehenden Kapitel nicht in einem separaten Prozess zu überarbeiten, sondern die Anpassungen an den Richtplankapiteln oder einzelnen Koordinationsblättern mit der jeweils nächstmöglichen jährlichen Richtplan-Anpassung vorzunehmen.

Eine Gesamtüberprüfung des Richtplans – und hier insbesondere des strategisch bedeutsamen Raumkonzepts – soll im Sinn von Art. 9 Abs. 3 RPG, der eine gesamthafte Überprüfung alle zehn Jahre fordert, im Zeitraum von 2026 bis 2028 erfolgen (vgl. auch nachstehender Abschnitt 7.1.2).

7.1.2 Raumentwicklungsstrategie (Raumkonzept)

Mit der Gesamtüberarbeitung des Richtplankapitels Siedlung wurde das im Jahr 2013 erarbeitete Raumkonzept des Kantons St.Gallen aktualisiert und in den Richtplan überführt. Das Zielcontrolling zeigt auf, dass das Konzept seine Rolle als strategische Orientierungshilfe und somit als Grundlage für die Koordination der raumwirksamen Tätigkeiten wahrnehmen kann. Mit dem Raumkonzept positioniert sich der Kanton St.Gallen im Kontext zu seinen Nachbarkantonen und Nachbarländern. Die gegenseitige Koordination der räumlichen Tätigkeiten wird insbesondere in den Agglomerationsprogrammen aktiv gelebt. Mit der Initiative des Metropolitanraums Bodensee wird zudem eine engere Zusammenarbeit der Wirtschaft und Politik im internationalen Bodensee-raum gefördert und die Bedeutung des grenzüberschreitenden Wirtschaftsraums im Schweizer Kontext hervorgehoben.

Eine Überprüfung des Raumkonzepts erscheint derzeit als nicht angezeigt. Im Sinn von Art. 9 Abs. 3 RPG soll jedoch mit der nächsten Berichterstattung dargelegt werden, in welchem Zeitraum eine Überprüfung erfolgen soll. Dies unter Berücksichtigung des dannzumal aktualisierten Raumkonzepts Schweiz, das voraussichtlich ab dem Jahr 2023 überarbeitet wird. Zudem sind dann weitere Themen wie der Klimawandel und Klimaschutz, aber auch die Energieversorgung entsprechend zu antizipieren. Die Regierung stellt in Aussicht, dass mit der nächsten Berichterstattung zum Stand der Richtplanung detaillierte Angaben zu Inhalt und Ablauf der Gesamtüberprüfung erfolgen werden.

Für die Weiterentwicklung des Monitorings und Controllings ist im Zusammenhang mit der anstehenden Überarbeitung der Koordinationsblätter in den Richtplankapiteln Natur und Landschaft sowie Versorgung und Entsorgung eine Ergänzung des Indikatoren-Sets erforderlich.

7.1.3 Richtplankapitel Siedlung

7.1.3.a Bevölkerungs- und Arbeitsplatzentwicklung

Wie im vorstehenden Abschnitt zur Überprüfung des St.Galler Berechnungsmodells bereits festgestellt wurde (vgl. Abschnitt 6), ist eine Änderung des St.Galler Berechnungsmodells nicht angezeigt, weil die eingebauten Spielräume genügend gross sind, um die Abweichungen zwischen Realität und Szenarien aufzufangen. In allen Regionen besteht weiterhin genügend Spielraum für

ein Wachstum der Bevölkerung und die Erstellung zusätzlicher Arbeitsplätze. Zudem kann auch festgehalten werden, dass sich die tatsächliche Entwicklung in den letzten vier Jahren in die Richtung der Vorgaben bewegt hat.

Die Gemeinden sind derzeit gefordert, ihre Ortsplanungen an das neue Planungs- und Baugesetz anzupassen und dabei auch die Richtplanvorgaben – insbesondere auch zur Festlegung des Siedlungsgebiets – umzusetzen. Eine nächste Überprüfung des St.Galler Berechnungsmodells erfolgt basierend auf der im Jahr 2025 geplanten Aktualisierung der Flächenpotenzialanalyse (Raum+) im Rahmen der für das Jahr 2026 geplanten nächsten Berichterstattung zum Stand der Richtplanung.

7.1.3.b Siedlungsentwicklung nach innen

Zwischen den Jahren 2011 und 2020 fanden rund 70 Prozent des Bevölkerungszuwachses innerhalb der bestehenden Bauzonen im Sinn der Innenentwicklung statt. Ebenso kann festgestellt werden, dass der Anteil der unbebauten Flächen innerhalb der Bauzonen in den letzten Jahren zwar kontinuierlich abnahm, jedoch der Bestand von unbebauten und bereits eingezonten Flächen in allen Regionen relativ gross ist.

Die konsequente Einforderung zur Siedlungsentwicklung nach innen bleibt also weiterhin eine wichtige Aufgabe der Raumplanung. Wie weit die Vorgaben des Richtplans eingehalten werden oder ob die Entwicklung in die gewünschte Richtung geht, kann noch nicht abschliessend beurteilt werden – die Auswertung der Flächenpotenzialanalyse im Zeitraum 2011–2020 stimmt jedoch zuversichtlich. Die Gemeinden sind im Rahmen der Richt- und Nutzungsplanung weiterhin stark gefordert, die Voraussetzungen für eine qualitätsvolle Innenentwicklung zu schaffen. Die Innenentwicklung ist zudem auf die bestehende Verkehrsinfrastruktur abzustimmen.

7.1.3.c Abstimmung Siedlung und Verkehr

In den letzten Jahren wurden nur wenige Flächen neu als Baugebiet zoniert. Wohn-, Misch- und Zentrumszonen wurden zu einem grossen Teil in Gebieten angelegt, die mit mindestens öV-Güteklasse D erschlossen sind. Bei den Arbeitszonen ist der Anteil der Flächen, die nicht oder nur wenig mit dem öV erschlossen sind, relativ gross. Die Anforderungen an die öV-Erschliessung bei Neueinzonungen wurden im Rahmen der Gesamtüberarbeitung des Richtplankapitels Mobilität überprüft. Für Wohn-, Misch- und Zentrumszonen wurden die Anforderungen in Gemeinden im Raumtyp «Urbane Verdichtungsräume» erhöht (mindestens öV-Güteklasse C). Neue grossflächige Einzonungen von Arbeitsplatzgebieten sollen künftig an kantonalen oder regionalen Standorten geschaffen werden. Diese Gebiete sollen – sofern es sich um Neueinzonungen handelt – über eine der geplanten Nutzungsart bzw. Arbeitsplatzintensität angemessene Erschliessung verfügen.

7.1.3.d Durchgangsplätze für Fahrende

Nach wie vor ergebnislos blieb die Festlegung und Realisierung von Durchgangsplätzen für Fahrende. Seitens des Kantons wird deshalb der Prozess zur Ermittlung und Festlegung von Durchgangsplätzen aber auch die Organisation innerhalb der kantonalen Verwaltung überprüft. Zudem sind die Gemeinden gefordert, im Rahmen der laufenden Ortsplanungsrevisionen geeignete Standorte für Durchgangsplätze auf dem Gemeindegebiet zu prüfen.

7.1.3.e Weiler, Streusiedlungsgebiete und Landschaftsprägende Bauten

Anpassungsbedarf am Koordinationsblatt Weiler ergibt sich infolge des II. Nachtrags zum PBG (22.21.14). Mit der neuen Formulierung im PBG ist in Weilerzonen das Schliessen von Baulücken zulässig, was im Richtplan nicht vorgesehen ist. Gleichzeitig mit der Beratung zum II. Nachtrag zum PBG im Kantonsrat wurde eine Standesinitiative eingereicht, die ebenfalls Neubauten innerhalb von Weilerzonen ermöglichen soll, namentlich zur Schliessung von Baulücken.

Eine Überprüfung der Koordinationsblätter «S52 Streusiedlungsgebiete» und «S53 Landschaftsprägende Bauten», die auch seitens des Bundes im Rahmen der Genehmigung des Richtplankapitels Siedlung gefordert wurde, soll auf Basis der in Erarbeitung stehenden Landschaftskonzeption erfolgen.

7.1.4 Kapitel Natur und Landschaft

7.1.4.a Überprüfung auf Basis von Grundlagenarbeiten

Im Bereich Natur und Landschaft werden derzeit wesentliche Grundlagen erarbeitet. Dies ist zum einen die Landschaftskonzeption Kanton St.Gallen sowie die Fachplanung «Ökologische Infrastruktur» (siehe auch Abschnitt 1.3.3). Beide Grundlagenarbeiten dürften bis Mitte 2024 abgeschlossen werden. Anschliessend ist auf Basis dieser Grundlagen die Überprüfung und Aktualisierung der Richtplanblätter im Kapitel Natur und Landschaft vorgesehen. Die geänderten Richtplanblätter dürften somit bei zügigem Arbeitsfortschritt frühestens mit der Anpassung 2025 dem ordentlichen Richtplanprozess zugeführt werden können. Sowohl bei der Grundlagenarbeit als auch bei der Umsetzung der Grundlagen in den Richtplan sind die Gemeinden und Regionen sowie weitere Interessengruppen in geeigneter Weise einzubeziehen.

Auf Basis dieser beiden Grundlagen sind sodann mehrere Koordinationsblätter zu überprüfen und anzupassen. Dies betrifft im Wesentlichen die Koordinationsblätter «Vorranggebiete Natur und Landschaft», «Lebensraumverbund» sowie «Wanderungskorridore». Ersteres ist sodann wiederum Grundlage für die Überprüfung der Koordinationsblätter Intensivlandwirtschaft, Meliorationen und Waldfunktionen. Im Weiteren sind die Koordinationsblätter zu den Seeufern des Bodensees, Walensees sowie des Zürich- und Obersees auf Basis der laufenden Seeuferplanung und unter Berücksichtigung der strategischen Revitalisierungsplanungen zu überprüfen.

7.1.4.b Fruchtfolgeflächen

Am 8. Mai 2020 hat der Bundesrat den überarbeiteten Sachplan FFF gutgeheissen. Am bisher zu sichernden Mindestumfang und der Zuteilung von Kontingenten an die Kantone wird festgehalten. Der Kanton St.Gallen hat sicherzustellen, dass der ihm zugeteilte Mindestumfang von 12'500 Hektaren FFF dauerhaft erhalten bleibt.

Nach den Vorgaben des Sachplans FFF sind Grundlagen zu schaffen sowie Massnahmen festzulegen, dass der für den Kanton St.Gallen festgelegte Mindestumfang von 12'500 Hektaren FFF dauerhaft erhalten bleibt. Weil der Kanton St.Gallen – wie viele Kantone – noch nicht über verlässliche Datengrundlagen verfügt, ist er zudem verpflichtet, im kantonalen Richtplan eine Kompensationsregelung einzuführen. Die Arbeiten für eine solche Kompensationsregelung sind derzeit im Gange – die Überführung in den Richtplan wird voraussichtlich mit der Richtplan-Anpassung 2024 erfolgen.

7.1.5 Kapitel Mobilität

7.1.5.a Anwendung des gesamthaft überarbeiteten Kapitels

Das Kapitel Mobilität wurde gesamthaft überarbeitet und durch die Regierung im Juni 2022 erlassen. Die Genehmigung durch den Bundesrat wird bis Ende 2022 erwartet. Somit steht primär die Anwendung des geänderten Richtplans im Vordergrund.

7.1.5.b Güterverkehr

Eine Ausnahme bildet das Thema Güterverkehr: Die bisherigen Koordinationsblätter Anschlussgleise und Standorte für den kombinierten Verkehr wurden im Rahmen der Gesamtüberarbeitung des Kapitels Mobilität aus dem Richtplan entfernt, weil sie auf veralteten planerischen und gesetzlichen Grundlagen basierten. Auf Basis der Gesamtverkehrsstrategie (2017) und der Güter-

verkehrsstrategie (in Vorbereitung) soll das Thema Güterverkehr in einer nächsten Richtplan-Anpassung wieder aufgenommen werden. Dabei sind auch die Ergebnisse aus der Machbarkeitsstudie für das unterirdische Gütertransportsystem «Cargo sous terrain» zu berücksichtigen.

7.1.6 Kapitel Versorgung und Entsorgung

7.1.6.a Windenergie

Mit der Ermittlung von Eignungsgebieten für die Nutzung der Windenergie wurde der gesetzliche Auftrag aus der Energie- und Raumplanungsgesetzgebung umgesetzt (vgl. Abschnitt 1.3.3). Der Überführung dieser Grundlage in den Richtplan ist hohe Priorität beizumessen und soll voraussichtlich mit der Anpassung 2023 erfolgen. Ebenso ist im Bereich Wasserkraft die Bezeichnung von Wasserstrecken im Richtplan zu prüfen.

7.1.6.b Abbaustandorte und Deponien

Mit der neuen Wegleitung «Planung, Errichtung und Betrieb von Materialabbaustellen und Deponien im Kanton St.Gallen» wurde die Grundlage geschaffen, um die beiden Koordinationsblätter zu den Abbaustandorten sowie Deponien zu überprüfen und zu aktualisieren. Dies soll voraussichtlich mit der Richtplan-Anpassung 2023 erfolgen. Zudem laufen derzeit Vorarbeiten für die Bereinigung und Aktualisierung mehrerer Koordinationsblätter in diesem Richtplankapitel, die ebenfalls im Rahmen der Anpassung 2023 in den Richtplan überführt werden sollen.

7.1.7 Weitere Themen

7.1.7.a Klimawandel und Klimaschutz

Wie bereits in Abschnitt 1.3.3 dargelegt, erstellt der Kanton derzeit Grundlagen für den Umgang mit dem Klimawandel. Die Grundlagenarbeiten dürften Anfang 2023 abgeschlossen sein. Die Umsetzung in den Richtplan soll bis Ende 2023 abgeschlossen sein, so dass die erforderlichen Änderungen mit Fokus auf die Klimaanpassung mit der Richtplan-Anpassung 2024 erfolgen können. Die Ergebnisse aus der «Strategie St.Galler Wald im Klimawandel», erarbeitet durch das Kantonsforstamt, werden in geeigneter Form in den Richtplan aufgenommen. Die Anpassungen zum Thema Klimawandel und Klimaschutz dürften mehrere Koordinationsblätter in verschiedenen Kapiteln betreffen.

7.1.7.b RPG2

Je nach Ausgang der parlamentarischen Debatte zu zweiten Etappe der Revision des RPG (RPG 2) können Planungsarbeiten auf Stufe Richtplan nötig werden. RPG 2 ist als Gegenvorschlag zur Landschaftsinitiative angedacht. Die Initiative muss spätestens im Frühjahr 2024 dem Volk vorgelegt werden.

7.1.7.c Digitaler Richtplan und E-Mitwirkung

Mit der Mitwirkung und Vernehmlassung zur Gesamtüberarbeitung des Richtplankapitels Mobilität wurde im Sinn eines Pilotversuchs erstmals eine E-Mitwirkung durchgeführt. Der Einsatz der E-Mitwirkung ist zudem in einigen Gemeinden bereits etabliert. Die Erfahrungen mit der E-Mitwirkung sind durchzogen. Zum einen unterstützt die E-Mitwirkung die Erfassung und Auswertung der Eingaben und Stellungnahmen. Auch positiv zu beurteilen ist, dass der deutlich grössere Teil der Gemeinden, Regionen und Nachbarkantone die Möglichkeit der E-Mitwirkung nutzt. Zum anderen kann aber auch festgehalten werden, dass für die Nutzung des E-Mitwirkungstools relative hohe Kosten entstehen. Hier sind Überlegungen anzustellen, ob für die Gemeinden und den Kanton eine gemeinsame Lösung anzustreben ist, allenfalls als E-Government-Projekt.

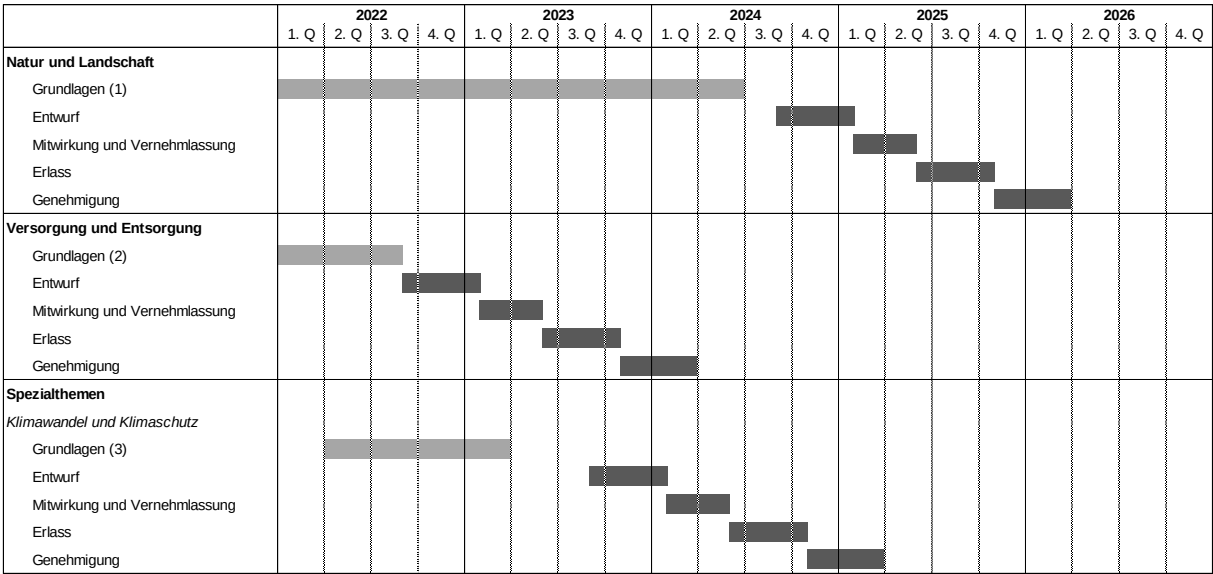
Die Möglichkeiten der digitalen Publikation des Richtplans werden heute bereits genutzt. So sind sämtliche Richtplaninhalte auf der Website des Kantons publiziert und die Richtplankarte ist in

das Geoportal integriert. Künftig sollen die Möglichkeiten der digitalen Produkte noch besser genutzt werden, dies insbesondere bei der Richtplankarte auf dem Geoportal (Auswahl einzelner Themen in Richtplankarte, verbesserte Verknüpfung zum Richtplantext).

7.1.8 Terminplan

Im nachfolgenden Schema sind die anstehenden Anpassungen und Aktualisierungen des Richtplans schematisch zusammengefasst und zeitlich einer Richtplan-Anpassung zugeordnet. Aufgrund des inhaltlichen Umfangs soll die Mitwirkungs- und Vernehmlassungsfrist jeweils drei Monate betragen. Für die Dauer der Vorprüfung und Genehmigungsprüfung durch den Bund ist mit zwölf Monaten zu rechnen. Entsprechend erhöht sich die Durchlaufzeit für den Richtplanprozess.

Abbildung 24: Schematischer Zeitplan der nächsten Richtplan-Anpassungen



- (1) Landschaftskonzeption, Ökologische Infrastruktur
- (2) Windenergie, Abbau und Deponie
- (3) Klimaanalysekarte und Planhinweiskarte

Ob die einzelnen Änderungspakete im oben dargestellten Zeitraum tatsächlich umgesetzt werden können, ist von verschiedenen Faktoren abhängig. So müssen die erforderlichen Grundlagenarbeiten rechtzeitig abgeschlossen werden können. Ebenso gilt es zu beachten, dass die vorhandenen personellen Ressourcen sowohl bei den Fachämtern als auch beim für den Richtplanprozess federführenden AREG knapp bemessen sind. Nicht zuletzt muss festgestellt werden, dass auch die externen Fachbüros sehr gut ausgelastet sind.

Erforderliche finanzielle Mittel für die Bearbeitung der einzelnen Richtplanthemen – vorab für externe Aufträge – sind durch die jeweils zuständigen Fachämter bzw. Departemente im Rahmen ihrer Budgetierung und Finanzplanung zu beantragen und bereitzustellen.

7.2 Bezug zur Schwerpunktplanung 2021–2031 der Regierung

Der Richtplan ist das Führungs- und Koordinationsinstrument der Regierung für die Raumplanung. Mit dem Richtplan werden Leitplanken für die räumliche Entwicklung des Kantons St.Gallen gesetzt und die zur Verwirklichung der angestrebten räumlichen Ordnung erforderlichen Tätigkeiten festgelegt.

Die Regierung hat mit ihrer neuen Schwerpunktplanung 2021–2031 die strategischen Ziele für die nächsten zehn Jahre gesetzt. Der Richtplan leistet einen wesentlichen Beitrag zur Erreichung folgender Schwerpunktziele bzw. daraus abgeleiteter Strategien:

Innovationskraft erhöhen: «Attraktive Ansiedlungs- und Standortpolitik»

Die Umnutzung und Weiterentwicklung bestehender Arbeitsstandorte oder die Schaffung neuer grossflächiger Arbeitsplatzstandorte erfordern eine koordinierte und abgestimmte Planung über alle Stufen. Der Richtplan schafft dafür im Koordinationsblatt S21 Arbeitszonenbewirtschaftung die notwendigen Grundlagen.

Innovationskraft erhöhen: «Leistungsstarke Infrastruktur»

Gerade für eine nachhaltige Mobilität ist die laufende Verbesserung des Angebots im öffentlichen Verkehr von zentraler Bedeutung. Der Richtplan sichert dafür – wo erforderlich – den für den Ausbau der Infrastruktur benötigten Raum. Für den grenzüberschreitenden Verkehr wird der notwendige Ausbau der Infrastruktur mit den Richtplänen der Nachbarkantone und den Planungen der Nachbarländer koordiniert. Aber auch für neue Transportsysteme, wie beispielsweise das unterirdische Logistiksystem «Cargo sous terrain», kann der Richtplan frühzeitig die erforderlichen Streckenabschnitte und Hub-Standorte aufnehmen und den dafür benötigten Raum planerisch sichern.

Digitalen Wandel gestalten: «Digitalisierung staatlicher Dienstleistungen», «Förderung politische Partizipation und Teilhabe»

Der rechtsgültige Richtplan, bestehend aus dem Richtplantext (Koordinationsblätter) und der Richtplankarte, ist über die Website des Kantons bzw. über das Geoportal für alle Behörden sowie die interessierte Bevölkerung zugänglich. Wie in Abschnitt 7.1 dargelegt, soll dieses Angebot sukzessive erweitert und ausgebaut werden.

Künftig dürfte die digitale Mitwirkung und Vernehmlassung des Richtplans zum Standard werden. Damit wird den Behörden, aber insbesondere auch der Bevölkerung und der Wirtschaft, ein einfacher und innovativer Zugang zur Partizipation am Richtplan angeboten.

Klimaschutz stärken: «Förderung erneuerbarer Energie und Sicherstellung der Energieversorgung»

Mit der vorgesehenen Umsetzung der Grundlagenarbeit «Eignungsbiete für Windenergie» im Richtplan wird die Voraussetzung geschaffen, dass im Kanton St.Gallen in geeigneten Gebieten die konkrete Planung von Windenergie erfolgen kann. Aber auch im Bereich der Wasserkraftnutzung werden entsprechende Grundsätze und Arbeitsinstrumente durch den Richtplan zur Verfügung gestellt.

Klimaschutz stärken: «Effizientes Mobilitätsmanagement und innovative Mobilitätslösungen»

Die Ziele der Gesamtverkehrsstrategie wurden in den Richtplan aufgenommen. Die Strategie sieht unter anderem vor, den zusätzlichen Verkehr mit dem öV sowie dem Fuss- und Veloverkehr aufzufangen. Ebenso werden durch den Richtplan die Nutzung neuer Technologien und intelligenter Systeme, ein effizientes Mobilitätsmanagement sowie zukunftssträchtige und innovative Mobilitätslösungen unterstützt.

Klimaschutz stärken: «Erhaltung natürliche Ressourcen und Lebensraum»

Mit der Umsetzung der ersten Etappe der Teilrevision des RPG wurde im Richtplan der Grundsatz «Innenentwicklung vor Aussenentwicklung» umgesetzt. Gemäss Leitsatz 6 des Raumkonzepts gestaltet der Kanton St.Gallen die Grundversorgung und die Entsorgung raumordnungs- und umweltverträglich und in allen Kantonsteilen im Einklang mit der angestrebten Siedlungs-

entwicklung. Die steigenden Materialflüsse als Folge von Neu- und Erneuerungsbauten werden als raumplanerische Herausforderung bezeichnet. Im Sinn des Kreislaufgedankens sind Vermeidungs- und Wiederverwertungsstrategien voranzutreiben.

Mit der Erarbeitung der Landschaftskonzeption und der Fachplanung «Ökologische Infrastruktur» werden Grundlagen geschaffen, damit anschliessend die natürlichen oder zumindest naturnahen Lebensräume von Flora und Fauna als wesentliche Standortfaktoren erhalten werden können.

Klimaschutz stärken: «Erhöhung Widerstandskraft Ökosysteme»

Die Regierung setzt die Strategie zur Anpassung an den Klimawandel sowie die Biodiversitätsstrategie zur Erhöhung der Widerstandskraft der Ökosysteme wirkungsvoll um. Mit den in Bearbeitung stehenden Grundlagenarbeiten (Klimaanalysekarten und Planhinweiskarten) und deren Umsetzung in den Richtplan wird die Zielerreichung unterstützt.

8 Antrag

Wir beantragen Ihnen, Herr Präsident, sehr geehrte Damen und Herren, auf den vorliegenden Bericht einzutreten.

Im Namen der Regierung

Marc Mächler
Vizepräsident

Dr. Benedikt van Spyk
Staatssekretär